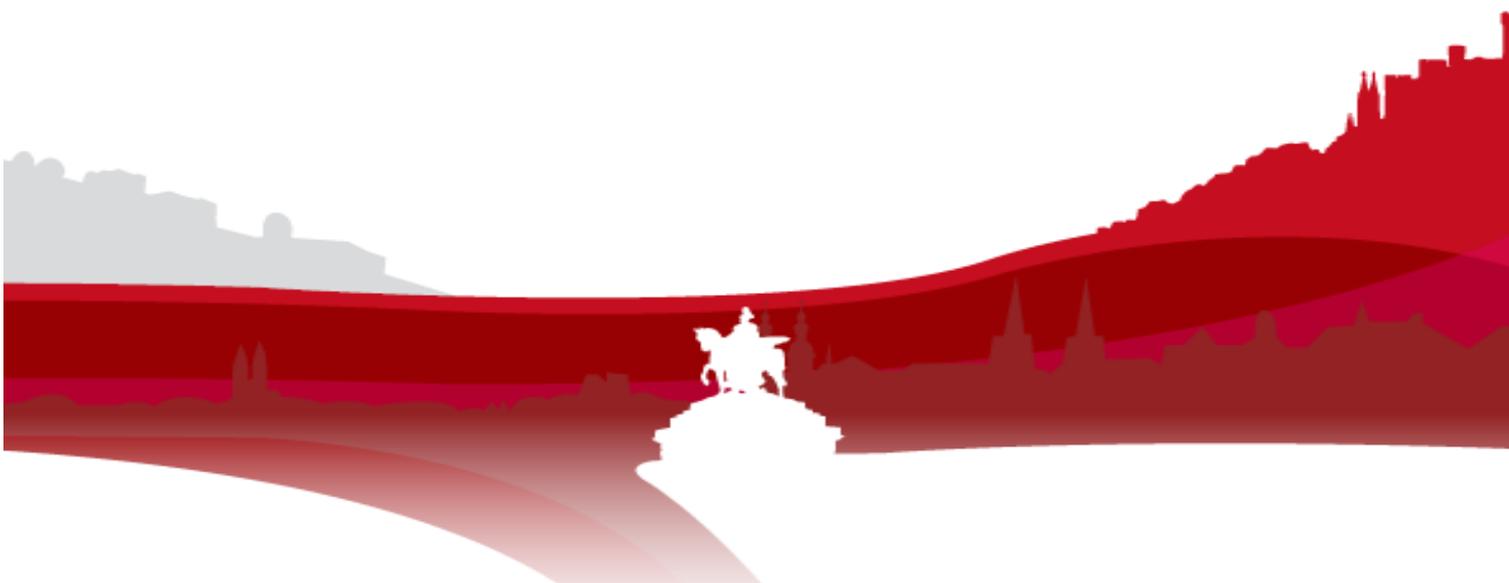


**Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2018**





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	6
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	7
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	13
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5. Zusammenfassendes Ergebnis	23





■ Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018	27
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	29
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	31
Anlage 4	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	33
Anlage 5	Gesamtrechenschaftsbericht	68
Anlage 6	Anlagenübersicht	93
Anlage 7	Forderungsübersicht	95
Anlage 8	Verbindlichkeitenübersicht	97
Anlage 9	Kennzahlenberechnung	99





1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der –finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechnungsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechnungsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Anlagen zum Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechnungsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von August bis September 2020.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StOVR Bernd Enkirch
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabchluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH erst **am 14. August 2020** übergeben und nachfolgend im Rahmen der Prüfung ergänzt bzw. finalisiert.

Die Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses durch den Stadtrat wird - nach Vorstellung im Rechnungsprüfungsausschuss - voraussichtlich in der Sitzung am **18. Dezember 2020** erfolgen; insofern muss abermals ein Rechtsverstoß gegen § 109 (8) GemO testiert werden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1874)



2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2018 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

1. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
2. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind (§ 59 (2) Ziffer 2a GemHVO),
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2b GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2018 von + 28.576.960 €**
- **Eigenkapitalquote 2018 von 35,2 %**
- **Eigenkapitalquote II von 50,6 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.



Für die Aufstellung künftiger Gesamtrechenschaftsberichte wird empfohlen, diese hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit auszugestalten. Die Empfehlung einer differenzierteren Darstellung wird wiederholt.

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden, § 109 (4) Satz 2 GemO.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 1 GemO.

Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 2 GemO.

Im § 109 (5) Satz 3 GemO ist abweichend von § 308 HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.



Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2018 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 15 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Koblenz-Touristik GmbH (KT)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Rhein Mosel Halle (RMH)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen GmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen

Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabchluss miteinbezogen:

- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH

Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 29. April 2020 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (4) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 25. Juni 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Koblenz.

Die Prüfung selbst fand – mit Unterbrechungen – in der Zeit von August bis September 2020 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf

- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.



Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 3.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form wurde nicht vorgelegt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht



zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

- 4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2014-0 der Fa. IDL GmbH, Schmittgen, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 18. Dezember 2014 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

- 4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.
- 4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.
- 4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „II.6. Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.
- 4.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.
- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.
- 4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wird ab dem Gesamtabchluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.



Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigefügt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und ihrer in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zum Vorjahr dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Koblenz“ zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	105,6	107,4	-1,8
Eigenkapitalquote 1	35,2	34,2	+1,0
Eigenkapitalquote 2	50,6	49,5	+1,1
Verschuldungsgrad	90,4	94,4	-4,0
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	83,9	83,5	+ 0,4
Infrastrukturquote	26,2	26,1	+ 0,1
Abschreibungsintensität	7,6	7,6	± 0,0
Investitionsquote	117,3	94,4	+ 22,9
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	77,1	73,9	+ 3,2
Liquidität 2. Grades	126,5	98,4	+ 28,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,5	14,3	-3,8
Zinslastquote	2,5	2,5	± 0,0
<u>Ertragslage</u>			
Personalintensität	18,0	17,7	+ 0,3
Sach- u. Dienstleistungsintensität	53,7	54,3	-0,6

Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wider.

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.



Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabchluss 2018 den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	206.984	8,3	210.352	8,5	-3.368	-1,6
Sachanlagen	1.691.176	67,8	1.682.621	67,7	+8.555	0,5
Finanzanlagen	<u>195.261</u>	<u>7,8</u>	<u>180.678</u>	<u>7,3</u>	<u>+14.583</u>	<u>8,1</u>
	<u>2.093.421</u>	<u>83,9</u>	<u>2.073.651</u>	<u>83,5</u>	<u>+19.770</u>	<u>1,0</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	16.681	0,7	15.820	0,6	+861	5,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	179.790	7,2	167.444	6,7	+12.346	7,4
Flüssige Mittel	<u>162.183</u>	<u>6,5</u>	<u>186.728</u>	<u>7,5</u>	<u>-24.545</u>	<u>-13,1</u>
	<u>358.654</u>	<u>14,4</u>	<u>369.992</u>	<u>14,8</u>	<u>-11.338</u>	<u>-3,1</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	42.879	1,7	42.495	1,7	+384	0,9
Vermögen gesamt	<u>2.494.954</u>	<u>100,0</u>	<u>2.486.138</u>	<u>100,0</u>	<u>+8.816</u>	<u>0,4</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	878.028	35,2	849.081	34,2	+28.947	3,4
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.850	5,0	123.830	5,0	+20	0,0
<u>Sonderposten</u>	260.307	10,4	257.357	10,3	+2.950	1,1
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	422.732	16,9	418.281	16,8	+4.451	1,1
Verbindlichkeiten	<u>718.498</u>	<u>28,8</u>	<u>742.623</u>	<u>29,9</u>	<u>-24.125</u>	<u>-3,2</u>
	<u>1.141.230</u>	<u>45,7</u>	<u>1.160.904</u>	<u>46,7</u>	<u>-19.674</u>	<u>-1,7</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	91.539	3,7	94.966	3,8	-3.427	-3,6
Kapital gesamt	<u>2.494.954</u>	<u>100,0</u>	<u>2.486.138</u>	<u>100,0</u>	<u>+8.816</u>	<u>0,4</u>

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.494.954 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 21.918 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 83,9 % (Vorjahr: 83,5 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 206.984 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.691.176 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit



195.261 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 19.770 T€ bzw. 1,0 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (134.559 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (43.575 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.368 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 8.748 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 12.116 T€ gegenüber. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 107.873 und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 59.830 T€.

Das **Sachanlagevermögen** blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Es bestimmt mit 1.691.176 T€ und einem Anteil von 67,8 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 653.095 T€ rd. 38,6 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (248.571 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (155.142 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (75.320 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 134.488 T€ zu Buche schlugen.

Der Anstieg des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 5.252 T€ bzw. 0,8 % resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rd. 27.534 T€. Demgegenüber standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 21.527 T€ und Abgängen in Höhe von 755 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 450.087 T€ (Vorjahr: 456.759 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (219.068 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (96.926 T€) und die Stadtwerke Koblenz (55.980 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe, der Koblenz Touristik GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 78.113 T€. Der Rückgang zum Vorjahr um rd. 6.672 T€ resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 14.507 T€ und Abgängen in Höhe von 3.471 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 11.306 T€.

Auf der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** ergab sich mit 290.024 T€ gegenüber dem Vorjahr (280.236 T€) ein deutlicher Zuwachs. Mit 268.323 T€ (Vorjahr: 265.676 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss zu 92,5 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 11.287 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 195.261 T€ (Vorjahr: 180.678 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 9,33 % des gesamten Anlagevermögens.

Rund die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert **an Beteiligungen** an assoziierten Unternehmen, assoziierten Tochterorganisationen und Sonstigen Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 91.110 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9



GmbH & Co. KG (62.963 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 10.912 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2018 betrug 59.178 T€.

Mit einem Vermögenswert von 29.480 T€ (Vorjahr: 24.413 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 18.803 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.339 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 6.348 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 358.654 T€ (Vorjahr: 369.992 T€) am Gesamtvermögen beträgt 14,4 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 179.790 T€ (Vorjahr: 166.941 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (127.466 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (24.428 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 120.441 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.607 T€ (Vorjahr: 8.067 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 5.374 T€ (Vorjahr: 5.231 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 16.681 T€ (Vorjahr: 15.820 T€) zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Auf den Bereich **Unfertige Erzeugnisse und Leistungen** entfielen 5.254 T€, während die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 7.122 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 4.304 T€ angesetzt wurden.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 162.183 T€ und reduzierten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 24.545 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 108.072 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH und mit 30.051 T€ der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 878.028 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 28.947 T€ bzw. 3,4 % erhöht hat. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Gesamtgewinn 2018 in Höhe von 28.577 T€ entstanden (Vorjahr: + 43.659 T€). Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Anstieg des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (+ 522 T€), den Anstieg der Allgemeinen Rücklage (+ 108 T€), die Reduzierung der Gewinnrücklagen (- 120 T€) sowie den Anstieg der Kapitalrücklage inkl. Ergebnisvortrag (+ 43.519 T€). Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote**



35,2 % (Vorjahr: 34,2 %), was einem Anteil von 7.713 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 45,6 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 44,5 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage	607.419
Allgemeine Rücklage	124
Gewinnrücklagen	49.513
Gesamtergebnisvortrag	-1.209
Gesamtgewinn	28.577
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>193.604</u>
	<u>878.028</u>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.850 T€; dieser hat sich durch den Unterschiedsbetrag der Koblenz Touristik GmbH um 20 T€ erhöht.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 260.308 T€ (Vorjahr: 257.357 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (259.861 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 148.049 T€ (Vorjahr: 144.497 T€) begründet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine höhere Anzahl von Abrechnungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 49.835 T€ (Vorjahr: 49.623 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen für Anlagevermögen** haben sich geringfügig um 1.055 T€ von 63.031 T€ auf 61.976 T€ reduziert. Dieser Sonderposten entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.141.230 T€ und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 19.674 T€ bzw. 1,7 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 45,7 % (Vorjahr: 46,7 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 10.026 € (Vorjahr: 10.220 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 718.498 T€ (Vorjahr: 742.623 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 422.732 T€ (Vorjahr: 418.281 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 718.498 T€ einen Anteil von 28,8 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 24.125 T€ bzw. 3,2 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 579.197 T€ (Vorjahr: 600.395 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 63.888 T€ (Vorjahr: 63.355 T€) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 20.739 T€ (Vorjahr: 22.294 T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 48.596 T€ (Vorjahr: 51.561 T€).



Der Wert der **Rückstellungen** von 422.732 T€, der einem Anteil von 16,9 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 4.451 T€ bzw. 1,1 % erhöht.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von 285.908 T€ (Vorjahr: 271.745 T€). Diese Position setzt sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 164.721 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, 120.836 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und 351 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 113.258 T€ (Vorjahr: 112.325 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 88.123 T€, die Stadt Koblenz mit 17.463 T€, der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 4.219 T€ und die Koblenzer Wohnbau mit 1.033 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

Darstellung der Effektivverschuldung

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Fremdkapital insgesamt	1.141.230	1.160.904
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	162.183	186.728
Vorräte	16.681	15.820
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	179.790	167.444
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>42.879</u>	<u>42.495</u>
Effektivverschuldung	<u>739.697</u>	<u>748.417</u>

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 401.533 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.141.230 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 739.697 T€. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2017 von 748.417 T€ ist die Effektivverschuldung um 8.720 T€ bzw. 1,17 % geringer.



■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2018		2017		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	213.955	16,9	223.893	17,3	-9.938	-4,4
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	60.434	4,8	49.886	3,9	+10.548	+21,1
Ertrag der sozialen Sicherung	77.313	6,1	80.316	6,2	-3.003	-3,7
Öffentlich-rechtliche Entgelte	55.362	4,4	54.356	4,2	+1.006	+1,9
Privatrechtliche Entgelte	826.191	65,0	852.211	65,8	-26.020	-3,1
Kostenerstattungen und -umlagen	8.068	0,6	7.192	0,6	+876	+12,2
Erhöhung/Verminderung Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	-36	0,0	-5.850	-0,5	+5.814	-99,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.849	0,1	1.513	0,1	+336	+22,2
Sonstiger laufender Ertrag	<u>26.022</u>	<u>2,1</u>	<u>31.550</u>	<u>2,4</u>	<u>-5.528</u>	<u>-17,5</u>
Gesamtertrag	<u>1.269.158</u>	<u>100,0</u>	<u>1.295.067</u>	<u>100,0</u>	<u>-25.909</u>	<u>-2,0</u>
Personalaufwand	190.494	15,0	204.814	15,8	-14.320	-7,0
Versorgungsaufwand	25.331	2,0	8.898	0,7	+16.433	+184,7
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	644.957	50,8	654.167	50,5	-9.210	-1,4
Abschreibungen	91.489	7,2	91.594	7,1	-105	-0,1
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	26.844	2,1	28.003	2,2	-1.159	-4,1
Aufwand der sozialen Sicherheit	152.580	12,0	142.945	11,0	+9.635	+6,7
Sonstiger laufender Aufwand	<u>70.217</u>	<u>5,5</u>	<u>75.362</u>	<u>5,8</u>	<u>-5.145</u>	<u>-6,8</u>
Gesamtaufwand	<u>1.201.912</u>	<u>94,6</u>	<u>1.205.783</u>	<u>93,1</u>	<u>-3.871</u>	<u>-0,3</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	67.246	5,4	89.284	6,9	-22.038	
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	14.619	1,2	11.081	0,9	+3.538	+31,9
Zinsaufwand	<u>30.145</u>	<u>2,4</u>	<u>29.628</u>	<u>2,3</u>	<u>+517</u>	<u>+1,7</u>
Finanzergebnis	<u>-15.526</u>	<u>-1,2</u>	<u>-18.547</u>	<u>-1,4</u>	<u>+3.021</u>	
Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit	<u>51.720</u>	<u>4,2</u>	<u>70.737</u>	<u>5,5</u>	<u>-19.017</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.281	1,2	-18.017	1,4	+2.736	-15,2
Gesamtüberschuss	<u>36.439</u>	<u>3,0</u>	<u>52.720</u>	<u>4,1</u>	<u>-16.281</u>	
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-7.862</u>	<u>-0,6</u>	<u>-9.061</u>	<u>-0,7</u>	<u>+1.199</u>	<u>-13,2</u>
Gesamtgewinn/-verlust	<u>28.577</u>	<u>2,4</u>	<u>43.659</u>	<u>3,4</u>	<u>-15.082</u>	

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtgewinn** in Höhe von 28.577 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 1.269.158 T€ die Gesamtaufwendungen von 1.201.912 T€ um 67.246 T€ bzw. 5,6 %.



Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 826.191 T€, die im Haushaltsjahr rd. 65,0 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH erzielt und umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (zusammen 596.363 T€) und die Netznutzung (79.564 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 19.769 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt. Insgesamt reduzierten sich die **privatrechtlichen Entgelte** um 26.020 T€ bzw. 3,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Steuern und ähnliche Abgaben schlagen mit 213.955 T€ und einem Anteil von 16,9 % zu Buche und haben sich aufgrund der negativen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung um 9.938 T€ bzw. 4,4 % reduziert. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (77.313 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (55.362 T€) **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (60.434 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (26.022 T€). Die **Verminderung** des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen führte zu einer Reduzierung der Erträge um 36 T€.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 55.362 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (22.764 T€), auf den Kommunalen Servicebetrieb (20.614 T€) und auf den Kernhaushalt (11.984 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von 26.022 T€ trugen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit 12.171 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 7.874 T€ bei, während die **Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** hauptsächlich auf unfertige Leistungen im Bereich der Koblenzer Wohnbau (Schulbausanierungsvertrag) zurückzuführen ist.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 644.957 T€, der **Personalaufwand und Versorgungsaufwand** mit 215.825 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherheit** mit 152.580 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 91.489 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 70.217 T€.

Beim **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** entfällt mit 570.219 T€ (88,4 %) der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evm AG. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 91.489 T€ und entfällt mit rd. 12.112 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 79.377 T€ auf das Sachanlagevermögen.

Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 70.217 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) und zwar mit 49.388 T€.

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von 15.526 T€ resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 14.619 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 30.145 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.021 T€ bzw. 16,3 % verbessert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen



des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 12.135 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 14.320 T€.

An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 15.281 T€ zu Buche. Sie entfallen im Wesentlichen mit **11.311 T€** auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit **3.030 T€** auf die Stadt Koblenz.

Der Wert den **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldierte Summe von 7.862 T€ und besteht zu weiten Teilen aus dem noch an die anderen Gesellschafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2018 aus den Beteiligungen am EK02.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.

Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Koblenz, den 09.September 2020



Olaf Schaub
Stellvertretender Amtsleiter

■ Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 3** Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018		01.01.2018		31.12.2018		01.01.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.450.944,59		11.405.876,15		607.419.324,85		568.558.593,16	
2. Geleistete Zuwendungen	43.575.056,30		44.240.909,30		123.956,95		16.028,20	
3. Geleistete Investitionszuschüsse	9.438.641,84		9.981.738,84		0,00		0,00	
4. Geschäfts- und Firmenwert	134.558.607,63		141.184.877,05		49.513.389,84		49.633.814,35	
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.961.243,03		3.538.221,88		-1.209.221,34		-5.868.314,61	
		206.984.493,39	210.351.623,22		28.576.959,68		43.659.253,63	
II. Sachanlagen					193.603.522,05		193.081.476,34	
1. Wald, Forsten	24.554.286,41		24.553.132,70					
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.414.458,39		98.525.016,44					
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	450.087.282,82		456.759.233,90					
4. Infrastrukturvermögen	653.094.617,28		647.843.032,06		259.860.758,19		257.150.146,72	
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.443.667,00		8.323.262,00		148.049.110,93		144.496.618,13	
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.140.845,40		38.999.546,17		49.835.372,57		49.622.931,35	
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	290.023.727,84		280.235.676,38		61.976.274,69		63.030.597,24	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.670.144,96		40.440.619,54		144.745,88		113.156,22	
9. Pflanzen und Tiere	0,00		0,00		302.060,00		0,00	
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.746.615,97		86.941.869,68				93.936,25	
		1.691.175.646,07	1.682.621.388,87		260.307.564,07		257.357.239,19	
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.012.680,97		1.296.005,07		285.907.835,41		271.744.971,64	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00		4.750.100,00		14.613.829,50		22.323.078,20	
3. Beteiligungen					8.951.582,88		11.887.829,68	
a) an assoziierten Unternehmen	1.404.401,32		1.219.024,85		113.258.340,50		112.324.638,49	
b) sonstige	89.706.059,30		89.447.908,83					
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.18.936,80		1.625.661,99					
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.480.179,97		24.412.965,91					
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353.570,76		57.353.570,76					
7. Sonstige Ausleihungen	5.343.121,42		572.563,22					
		195.261.050,54	180.677.800,63					
		2.093.421.190,00	2.073.650.812,72					
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.304.472,68		4.154.633,11		579.197.000,16		600.394.717,03	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.254.003,58		8.201.248,21		293.364.108			
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	7.122.030,33		3.464.289,54					
		16.680.506,59	15.820.170,86					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.428.360,55		24.673.258,26		20.738.713,05		22.294.424,56	
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.465.810,34		118.669.481,20		63.888.154,75		63.354.881,06	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.160.061,32		2.568.354,61		0,00		0,00	
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.115.822,39		1.875.179,93					
5. Sonstige Vermögensgegenstände	38.098.862,69		32.453.579,76		1.140.314,24		1.938.100,21	
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-13.981.033,87		-13.298.372,22		2.004.515,16		3.079.254,59	
		179.287.883,42	166.941.481,54		48.595.748,41		51.561.248,59	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		502.334,60	502.333,60					
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		162.183.012,86	186.728.256,64		0,00		0,00	
		358.653.737,47	369.992.242,64		718.498.086,85		742.622.626,04	
C. Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00					
D. Rechnungsabgrenzungsposten		42.879.116,66	42.494.502,62					
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.494.954.044,13	2.486.137.557,98					
		2.494.954.044,13	2.486.137.557,98		91.539.087,00		94.966.129,45	
A. Eigenkapital								
I. Kapitalrücklage								
II. Allgemeine Rücklage								
III. Zweckgebundene Rücklage								
IV. Gewinnrücklagen								
V. Gesamtergebnisvortrag								
VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)								
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter								
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung								
C. Sonderposten								
1. Sonderposten zum Anlagevermögen								
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen								
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen								
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich								
3. Sonderposten mit Rücklageanteil								
4. Sonstige Sonderposten								
D. Rückstellungen								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen								
2. Steuerrückstellungen								
3. Rückstellungen für latente Steuern								
4. Sonstige Rückstellungen								
E. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen								
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen								
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen								
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich								
8. Sonstige Verbindlichkeiten								
9. Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen								
F. Rechnungsabgrenzungsposten								





Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	213.954.918,97	223.892.854,49
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	60.433.982,99	49.885.810,24
3. Erträge der sozialen Sicherung	77.312.971,64	80.315.687,47
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.362.531,18	54.356.549,63
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	826.190.753,25	852.211.151,49
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.067.919,90	7.191.949,70
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-36.704,65	-5.850.084,36
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.849.111,02	1.513.106,57
9. Sonstige laufende Erträge	26.022.506,32	31.550.129,07
10. Summe der laufenden Erträge	1.269.157.990,62	1.295.067.154,30
11. Personalaufwendungen	190.494.350,23	204.813.688,29
12. Versorgungsaufwendungen	25.331.080,33	8.897.590,06
13. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.956.755,16	654.166.928,21
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	91.488.881,24	91.594.011,03
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.843.521,96	28.002.539,64
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	152.580.067,92	142.945.534,94
17. Sonstige laufende Aufwendungen	70.216.971,86	75.362.397,36
18. Summe der laufenden Aufwendungen	1.201.911.628,70	1.205.782.689,53
19. laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	67.246.361,92	89.284.464,77
20. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.216.465,31	7.365.437,50
21. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	5.408.703,22	1.360.148,15
22. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	295.078,28	209.155,43
23. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	1.698.369,82	2.146.297,34
24. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	16.898,00
25. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00
26. Zins- und ähnliche Aufwendungen	30.145.150,91	29.611.514,57
27. Finanzergebnis	-15.526.534,28	-18.547.374,15
28. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	51.719.827,64	70.737.090,62
29. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
30. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
31. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.931.091,16	17.704.631,95
33. Sonstige Steuern	349.424,09	312.020,02
	<u>15.280.515,25</u>	<u>18.016.651,97</u>
34. Gesamtjahresüberschuss	36.439.312,39	52.720.438,65
35. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	7.862.352,71	9.061.185,02
36. Gesamtgewinn/-verlust	28.576.959,68	43.659.253,63





Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Gesamtabschluss der Stadt Koblenz 2018

Gesamtfinanzrechnung gem. § 56 Abs. 1 GemHVO

		Ergebnis des HaushaltsVJ	Ergebnis des Haushaltsjahres
1.	Finanzmittelbestand	186.728.256,64	162.183.012,86
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	23.183.066,24	13.299.532,47
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	163.545.190,40	148.883.480,39
2.	Veränderung des Finanzmittelbestand	66.329.695,14	-24.545.243,78
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde	22.251.788,64	-9.883.533,77
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	44.077.906,50	-14.661.710,01





Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

In der Form der Darstellung, insbesondere in der Gliederung der Gesamtergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2015 der Eröffnungsbilanz und der Gesamtbilanzen zum 31. Dezember 2015 ergaben sich keine Abweichungen.

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (kurz: FKW)	64,46%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (kurz: ESG)	100,00%
9.	Koblenzer Bäder GmbH	100,00%
10.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
11.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
12.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
13.	evm Verkehrs GmbH (kurz: evmv)	57,20%
14.	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (kurz: KVG)	57,93%
15.	EKO2 GmbH	50,01%
16.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH	24,53%
Übrige Tochterorganisationen		
17.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
18.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
19.	Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle vormals EB Koblenz-Touristik (kurz: KT)	100,00%
20.	Koblenz-Touristik GmbH (kurz: KTG)	100,00%
21.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
22.	Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
23.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
24.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	pflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (ehem. GMK Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH)	25,00%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Die Koblenz-Touristik GmbH wird in 2018 erstmalig in den Gesamtabchluss einbezogen. Darüber hinaus ist der Konsolidierungskreis gegenüber dem Vorjahr unverändert.

C. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 GemO unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 7 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.



Equity-Bilanzierung

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	206.984	210.352	-3.368
II. Sachanlagen	1.691.176	1.682.621	+8.555
III. Finanzanlagen	195.261	180.678	+14.583
	2.093.421	2.073.651	+19.770

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.111.944 (Vorjahr: T€ 1.090.609) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen.

Es folgt mit einem Anteil von T€ 630.047 (Vorjahr: T€ 629.924) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 351.430 (Vorjahr: T€ 353.118).

Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabchluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen in den Ämtern 05/ Amt für Jugend, Familie Senioren und Soziales und 66/Tiefbauamt unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Abschreibungen werden nach der linearen und für Zugänge vor 2010 auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurde im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.451	11.406	+45
2. Geleistete Zuwendungen	43.575	44.241	-666
3. Geleistete Investitionszuschüsse	9.439	9.982	-543
4. Geschäfts- und Firmenwert	134.558	141.185	-6.627
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.961	3.538	+4.423
	206.984	210.352	-3.368

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2018	210.352
Zugang	8.701
Umbuchung	-332
Abgang	-133
Abschreibung	-11.604
Stand 31.12.2018	206.984

Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei den Ämtern 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz und 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt sowie im Bereich des Dezernatsbüros IV.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem im Bereich des Jugendamtes (+170 T€) des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+132 T€) und im Zuschuss an EB 85/Straßenentwässerung (+T€ 1.339).

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über



den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung.

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Wesentliche Teile des ausgewiesenen Bestandes in 2018 sind die Projekte „Neubau Rettungswache rechte Rheinseite (T€ 1.057), „Soziale Stadt Lützel (T€ 1.305), „Rauentaler Moselbogen (T€ 1.396) und „L52 Stadtanteil Nordtangente“ (T€ 1.953).

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Der Geschäfts- und Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahrecht wurde Gebrauch gemacht.

Sachanlagen

Zusammensetzung:

II. Sachanlagen	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.554	24.553	+1
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.414	98.525	-1.111
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	450.087	456.759	-6.672
4. Infrastrukturvermögen	653.095	647.843	+5.252
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	7.444	8.323	-879
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.141	38.999	+142
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	290.024	280.236	+9.788
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.670	40.441	-6.771
9. Pflanzen und Tiere	0	0	+0
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.747	86.942	+8.805
	1.691.176	1.682.621	+8.555

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2018	1.682.621
Zugang	95.495
Umbuchung	3.691
Abgang	-26.373
Abschreibung	-64.258
Stand 31.12.2018	1.691.176



Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, sowie ab 2003 abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter bewertet.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.554	24.553	+1

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.414	98.525	-1.111

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich im wesentlichen Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%.



Nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert. Weiterhin wurden zwischenzeitlich neu angeschaffte Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung erfasst. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen dem Amt 20/Kämmerei und Steueramt und dem EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden derzeit die bestehenden Festwerte in Bezug auf Bäume und Vegetationsflächen aktualisiert. Weiterhin werden diverse weitere Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Wegeflächen und Mobiliar in den Grünflächen) perspektivisch analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Die Zugänge ergeben sich größtenteils aus Fortführungsmitteilungen des städtischen Baumbestandes nach Analyse des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen (+2.000 T€). Weiterhin ergeben sich wesentliche Zugänge (+485 T€), Abgänge (-468 T€), Ankäufe (+93 T€) und Verkäufe (-392 T€) im Bereich des städtischen Grundvermögens.

Außerdem wurden im Rahmen der Reorganisation des EB 83/Eigenbetrieb Koblenz Touristik unbebaute Grundstücke im Wert von 47 T€ in das städtische Anlagevermögen übernommen.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	450.087	456.759	-6.672

Auch hier entfällt der Hauptteil des Ausweises auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz. Die Veränderungen im Gesamtabchluss resultieren aus Zugängen in Höhe von T€ 6.449, Umgliederungen von T€ 6.640, Abgängen von T€ 6.443 und der Abschreibung von T€ 13.320.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	653.095	647.843	+5.252

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr 2017 hatten die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen.

Wesentlichen Abrechnungsbeträge waren im Berichtsjahr: +10.495 T€ Vorlandbrücke Europabrücke; +2.728 T€ Abrechnung diverser Baumaßnahmen an Gemeindestraßen; +2.377 T€ Abrechnung diverser gemeindlicher Gehwege; +649 T€ Abrechnung gemeindlicher Grünflächen im Straßenraum; +1.169 T€ Abrechnung von verkehrstechnischen Anlagen; +168 T€ aus der Übernahmen von Vermögensgegenständen des EB 83/Koblenz-Touristik.

Die übrigen Veränderungen betreffen Maßnahmen des EB Stadtentwässerung und des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	7.444	8.323	-879

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben.

Die ausgewiesene Veränderung entsteht hauptsächlich durch die Reorganisation des EB 83/Eigenbetrieb Koblenz Touristik (Übertragung auf Touristik GmbH).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.141	38.999	+142



Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Entwicklung der Bilanzposition setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich um Bilder- und Skulpturenspenden sowie Zugänge bei Denkmälern in den Außenanlagen der Stadt Koblenz.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	290.024	280.236	+9.788

Mit T€ 268.323 (Vorjahr: T€ 280.236) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.670	40.441	-6.771

Vom Gesamtausweis entfallen T€ 13.373 auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz wobei es sich bei den Zugängen um eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen handelt.

Weitere Wesentliche Teile entfallen mit T€ 7.753 auf den Kommunalen Servicebetrieb und mit T€ 9.050 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.747	86.942	+8.805

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Der wesentliche Anteil entfällt auf den Kernhaushalt (T€ 80.535).

Im Jahr 2018 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 22.827 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Signifikante Projekte waren dabei: -1.155 T€ Tribüne Großsporthalle; -2.469 T€ Übergang Vermögensgegenstände EB 83/Koblenz-Touristik; -2.077 T€ Straßenausbau Altlöhrtor; -1.490 T€ Ausbau Plankenweg; -10.661 T€ Vorlandbrücke Europabrücke.

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch eine gesteigerte Investitionstätigkeit bei laufenden Maßnahmen in einer Größenordnung von +32.284 T€ deutlich erhöht.



Finanzanlagen

Zusammensetzung:

III. Finanzanlagen	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.013	1.296	+4.717
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342	4.750	-408
3. Beteiligungen	89.706	89.448	+258
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.404	1.219	+185
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.619	1.625	-6
6. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.480	24.413	+5.067
7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0
8. Sonstige Ausleihungen	5.343	572	+4.771
	195.261	180.677	+14.584

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.013	1.296	+4.717

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Windpark Westermwald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf einen Zugang im Teilkonzern bei den Anteilen der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG (+4.750 T€) zurück.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.342	4.750	-408

Der Ausweis betrifft Ausleihungen der evm (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH).

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51.276,19	51.276,19
Windpark Westermwald GmbH, Waigandshain	SWK	33,52	519.560,00	519.560,00
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25.000,00	25.000,00
			595.836,19	595.836,19

Die vorstehenden Tochterorganisationen sind für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung. Insofern wurde auf die Einbeziehung in den Gesamtabschluss entsprechend § 109

Abs. 6 GemO verzichtet.



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Beteiligungen	89.706	89.448	+258

Zusammensetzung:

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz				
St. Elisabeth Mayen gGmbH	SKO	25,00	5.120	5.120
Fortschreibung Equity-Ansatz			10.246	10.002
			15.366	15.122
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
Kom9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.963	62.963
SYNECO GmbH & Co. KG	evm	6,37	152	152
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	3,65	7.089	7.089
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	15,00	908	908
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell GmbH	evm	7,32	12	12
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	evm	33,30	8	8
Energiegesellschaft Görgeshausen	evm	50,00	13	13
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen	evm	50,00	25	25
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,63	4	5
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
energienatur Gesellsch.f.erneuerbare Energien mbH	NRLP	15,00	15	0
TZK-Technologie Zentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	0	0
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	0	0
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	SKO	11,11	3	3
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,66	2	2
Volksbank Koblenz Mittelrhein eG	SKO		0	0
			74.340	74.326
			89.706	89.448

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.404	1.219	+185

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten die von der evm gehaltenen Anteile an der KEVAG Telekom GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.619	1.625	-6

Es handelt sich um Darlehen aus dem Teilkonzern SWK, im Wesentlichen an die Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG und an die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell GmbH.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	29.480	24.413	+5.067

Sondervermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Zweckverbände		
Abwasserzweckverband A 61 / GVZ	70	57
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	4.846	4.077
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	13.877	9.920
	18.793	14.054
Stiftungsvermögen	4.345	4.194
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	6.342	6.165
	29.480	24.413

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0

Der Ausweis zum 31. Dezember 2018 betrifft mit T€ 57.351 wie im VJ im Wesentlichen die bei der Erstkonsolidierung der KEVAG in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Fonds investiert in Investmentanteile in Irland, Luxemburg und Deutschland und in Rentenpapiere. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilshaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ 59.178.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Sonstige Ausleihungen	5.343	572	+4.771

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 5.000 im Wesentlichen den Kommunalen Servicebetrieb. Es handelt sich um langfristig angelegte Tagesgelder.



Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
B. Umlaufvermögen	T€	T€	T€
I. Vorräte	16.681	15.820	+861
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	179.288	166.942	+12.346
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	162.183	186.728	-24.545
	358.654	369.992	-11.338

Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
I. Vorräte	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.305	4.155	+150
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.254	8.201	-2.947
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	7.122	3.464	+3.658
	16.681	15.820	+861

Das Vorratsvermögen entfällt mit T€ 4.005 (Vorjahr: T€ 3.517) auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 3.655 (Vorjahr: T€ 3.492) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen entfallen gänzlich auf die Koblenzer Wohnbau und beinhalten u. a. noch abzurechnende Betriebskosten und Heizkosten.

Kernverwaltung

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden ausgehend vom Ansatz in der Eröffnungsbilanz durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1,00 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt. In diesem Jahr erfolgten Zugänge aus neuen Grunderwerben in der Gemarkung Metternich/Entwicklungsmaßnahme B9.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den Anschaffungs- oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bewertet.



Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.428	24.673	-245
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.466	118.669	+8.797
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.160	2.568	-408
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.116	1.875	-759
5. Sonstige Vermögensgegenstände	38.099	32.454	+5.645
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-13.981	-13.298	-683
	179.288	166.941	+12.347

Auf den Forderungsspiegel als Anlage zum Gesamtabchluss wird verwiesen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung (T€ 13.965).

Kernverwaltung

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen 1 und 2 sowie 4 bis 7 weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Der Forderungsbestand gegenüber verbundenen Unternehmen hat sich signifikant durch die Neuorganisation des EB 83/Koblenz Touristik erhöht. Viele Sachverhalte aus dem operativen Bereich entfallen nun auf das verbundene Unternehmen „Koblenz Touristik GmbH“.

Die Senkung der Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich entsteht durch mittlerweile eingegangene Zahlungen hoher Forderungen des Vorjahres zu Zweckvereinbarungen bezüglich auswärtiger Schüler.

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	162.183	186.728	-24.545

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Disagio	0	0	+0
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	42.879	42.495	+384
	42.879	42.495	+384

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 36.328 (Vorjahr: T€ 35.720) im Wesentlichen den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und beinhaltet insbesondere abgegrenzte Baukostenzuschüsse an die enm.

E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	607.420	568.558	+38.862
II. Allgemeine Rücklage	124	16	+108
III. Zweckgebundene Rücklage	0	0	+0
IV. Gewinnrücklagen	49.513	49.634	-121
V. Gesamtergebnisvortrag	-1.209	-5.868	+4.659
VI. Gesamtgewinn	28.577	43.659	-15.082
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	193.603	193.082	+521
	878.028	849.081	+28.947

Die **Kapitalrücklage** von T€ 607.420 (VJ T€ 568.558) entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten.

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wird ab dem Berichtsjahr 2017 im Einzelabschluss der Stadt Koblenz die Position „Ergebnisvortrag“ entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.



Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	123.850	123.830	+20

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.

Die Veränderung ergibt sich aus der erstmaligen Konsolidierung der Koblenz-Touristik GmbH im Berichtsjahr.

Zusammensetzung:

	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2018 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (ehm. Koblenz-Touristik)	7.384	
- Koblenz-Touristik GmbH	20	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	439	123.850
		123.850

Sonderposten

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
C. Sonderposten			
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	259.860	257.150	+2.710
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	145	113	+32
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	+0
4. Sonstige Sonderposten	302	94	+208
	260.307	257.357	+2.950

Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	148.049	144.497	+3.552
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.835	49.623	+212
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	61.976	63.030	-1.054
	259.860	257.150	+2.710



Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr erneut Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei folgenden Maßnahmen: +307 T€ für diverse Fahrzeuge der Feuerwehr; +371 T€ für die neue Teleskoptribüne in der Großsporthalle; +1.028 T€ aus der unentgeltlichen Übernahme der Verkehrsflächen „GLOBUS“; +616 T€ aus der unentgeltlichen Übernahme der Verkehrsflächen „Schönstatt Schwestern“; +179 T€ für Kunstwerke der Museen; +162 T€ Zugänge aus Stiftungen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten) werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche 5 %igen Auflösungsbeträge, angesetzt. Ab dem Jahr 2003 werden die Investitionskostenzuschüsse gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter aktivisch abgesetzt.

Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	148.049	144.497	+3.552

Mit T€ 134.825 (Vorjahr: T€ 136.946) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.835	49.623	+212

Der Postenausweis entfällt mit T€ 25.003 (Vorjahr: T€ 24.872) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz. Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr insbesondere durch folgende Abrechnungen erhöht: +329 T€ Straßenausbau A61; +353 T€ Baugebiet Südliches Güls; +905 T€ Erschließung Schlachthof.

Im Weiteren entfällt der Postenausweis mit T€ 24.833 (Vorjahr: T€ 24.751) auf den EB Stadtentwässerung Koblenz.



Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	61.976	63.030	-1.054

Mit T€ 61.972 (Vorjahr: T€ 56.657) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen fast vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände, werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Folgende wichtige Projekte konnten abgerechnet werden: 983 T€ unentgeltlich übergegangene Verkehrsflächen „GLOBUS“; 183 T€ Teleskoptribüne Großsporthalle; 353 T€ Baugebiet Südliches Güls; 905 T€ Erschließung Schlachthofstraße; 113 T€ Straßenausbau A61. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	145	113	+32

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des kommunalen Studieninstitutes im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des positiven Ergebnisses des KSI zu einer Zuführung.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

Sonstige Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Sonstige Sonderposten	302	94	+208

Die sonstigen Sonderposten entfallen vollständig mit T€ 302 (Vorjahr: T€ 94) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen empfangene Ertragszuschüsse.



Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	285.908	271.745	+14.163
2. Steuerrückstellungen	14.614	22.323	-7.709
3. Rückstellungen für latente Steuern	8.952	11.888	-2.936
4. Sonstige Rückstellungen	113.258	112.325	+933
	422.732	418.281	+4.451

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	285.908	271.745	+14.163

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtab-
schlusseinheiten:

Kernverwaltung

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	164.721	159.886	+4.835
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	120.836	111.530	+9.306
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	351	329	+22
	285.908	271.745	+14.163

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	140.284	136.342	+3.942
Beihilferückstellungen	23.784	22.943	+841
Ehrensold	288	261	+27
Dienstherrenwechsel § 107 BeamtVG	365	340	+25
	164.721	159.886	+4.835

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RZVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen, mit Ausnahme derjenigen des EB 85/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.



Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grund gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet und mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Dieser betrug zum 31. Dezember 2018 3,21 %. Erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden mit 2,75 % bzw. 2,00 % p.a. berücksichtigt.

Steuerrückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	14.614	22.323	-7.709

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	31.12.2017	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	11.761	18.717	-6.956
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	254	33	+221
EB Rhein-Mosel-Halle (ehm. Koblenz Touristik)	681	2.139	-1.458
Stadt Koblenz	1.502	1.366	+136
übrige	416	68	+348
	14.614	22.323	-7.709

Rückstellungen für latente Steuern

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	8.952	11.888	-2.936

Die Rückstellungen für latente Steuern wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH gebildet. Dabei wurden aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB mit passiven latenten Steuern verrechnet.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2018
	T€
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	11.455
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-2.503
	+8.952

Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % zugrunde gelegt.



Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
4. sonstige Rückstellungen	113.258	112.325	+933

	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- Preisnachlässe und Prozesskosten	17.497		21.633	
- Ausstehende Rechnungen	20.461		16.597	
- Altersteilzeit	9.881		9.825	
- Abrechnungsverpflichtungen	5.175		5.216	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	4.750		4.979	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.600		3.600	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	3.875		2.443	
- übrige (< € 3 Mio.)	22.884	88.123	24.526	88.819
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	4.151		2.667	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	5.064		4.577	
- Unterlassene Instandhaltung	6.928		6.724	
- übrige (< € 1,5 Mio.)	1.320	17.463	1.702	15.670
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Deponienachsorge Niederberg	3.806		3.701	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	209		196	
- Ausstehende Rechnungen	154		156	
- übrige (< T€ 150)	50	4.219	165	4.218
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Generalentwässerungsentwurf	518		679	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	255		208	
- Unterlassene Instandhaltung	161		148	
- übrige (< T€ 150)	485	1.419	265	1.300
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	418		974	
- Kosten der Hausbewirtschaftung	272		224	
- übrige (< T€ 150)	343	1.033	150	1.348
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (ehm. Koblenz-Touristik)		116		430
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen		304		329
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		228		104
Koblenz-Touristik GmbH		287		0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		66		107



Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde. Die Erhöhung geht insbesondere auf einen in 2019 erwarteten Rückforderungsbescheid des Landes im Rahmen der Abrechnung zum Landesaufnahmegesetz für das 2. Halbjahr 2017 zurück.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Auf Grund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO) regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Erstellung für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mitaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
E. Verbindlichkeiten	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	582.131	600.395	-18.264
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.739	22.294	-1.555
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.888	63.355	+533
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.140	1.938	-798
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.004	3.079	-1.075
6. Sonstige Verbindlichkeiten	48.596	51.561	-2.965
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	+0
	718.498	742.622	-24.124

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH.

Auf den als Anlage zum Gesamtabchluss beigefügten Verbindlichkeitsspiegel wird verwiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
5. passiver Rechnungsabgrenzungsposten	91.539	94.966	-3.427

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und zwar mit T€ 76.459 (Vorjahr T€ 77.149). Hier entfällt er mit T€ 71.283 auf die evm und die enm für abgegrenzte Baukostenzuschüsse.

Ein weiterer wesentlicher Teil entfällt mit T€ 11.877 (VJ T€ 11.638) auf den Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren im EB Grünflächen- und Bestattungswesen.



F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Laufende Erträge

	2018	2017
	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	213.955	223.893
Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	60.434	49.886
Erträge der sozialen Sicherung	77.313	80.316
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.363	54.356
Privatrechtliche Leistungsentgelte	826.191	852.211
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.068	7.192
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-36	-5.850
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.849	1.513
Sonstige laufende Erträge	2.6023	31.550
Summe der laufenden Erträge	1.269.158	1.295.067

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des jeweiligen Bescheides bilanziert.

Privatrechtliche Erträge und **Kostenerstattungen/Kostenumlagen** wurden grundsätzlich zum Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen im Wesentlichen mit T€ 11.984 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 20.614 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz und mit T€ 22.764 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz. Hierzu tragen insbesondere die grundstücksbezogenen Gebühren, die Bauaufsichtgebühren, die Bußgelder und die Kanalnutzungsgebühren bei.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabslusseinheiten erzielt:



	2018	2017
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	788.733	809.133
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	19.769	26.638
Stadt Koblenz	7.028	6.016
KGRZ	1.062	982
Koblenz-Touristik GmbH	1.843	0
EB Rhein-Mosel-Halle (ehem. EB Koblenz Touristik)	280	4.710
Grünflächen- und Bestattungswesen	3.666	1.455
WFG	3.810	3.276
	826.191	852.210

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 596.363) und die Netznutzung (T€ 79.564).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden mit T€ 8.068 von der Kernverwaltung erzielt.

Die Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** entfallen insbesondere mit T€ 1.139 auf die Kernverwaltung.

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von T€ 26.023 tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit T€ 12.171, der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 7.874 bei.

Laufende Aufwendungen

	2018	2017
	T€	T€
11. Personalaufwendungen	215.825	213.711
13. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.957	654.167
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	91.489	91.594
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit dies die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.844	28.002
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	152.580	142.946
18. Sonstige laufende Aufwendungen	70.217	75.362
19. Summe der laufenden Aufwendungen	1.201.912	1.205.782



Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2018	2017
	T€	T€
Stadt Koblenz	102.771	97.205
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	81.783	84.463
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	6.702	6.600
Kommunaler Servicebetrieb	12.374	11.754
Stadtentwässerung Koblenz	5.679	5.148
übrige	6.516	8.541
	215.825	213.711

Darin enthalten sind **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 8.287 die auf die Kernverwaltung entfallen.

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2018	2017
	T€	T€
Stadt Koblenz	39.864	41.925
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	570.219	577.717
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	7.823	8.334
Kommunaler Servicebetrieb	13.374	11.875
Stadtentwässerung Koblenz	3.687	4.124
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	4.945	4.506
übrige	5.045	5.685
	644.957	654.166

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil mit T€ 570.219 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 91.489 entfällt mit T€ 12.112 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 79.377 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 7.073 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren mit T€ 26.844 vollständig aus der Kernverwaltung.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen mit T€ 152.580 in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:



	2018	2017
	T€	T€
Stadt Koblenz	12.346	13.041
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	49.389	57.783
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.241	951
Kommunaler Servicebetrieb	991	1.239
Koblenz-Touristik GmbH	3.743	0
übrige	2.507	2.348
	70.217	75.362

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm).

Im Vorjahr entfielen T€ 1.332 auf den EB Koblenz-Touristik. Durch die Reorganisation entfällt nun der größere Anteil auf die GmbH.

	2018	2017
	T€	T€
21. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.216	7.365
22. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	5.409	1.360
23. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	295	209
24. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	1.698	2.146
25. Zins- und ähnliche Aufwendungen	30.145	29.611
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	16
Finanzergebnis	-15.527	-18.547

Finanzergebnis

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz (T€ 7.216) erzielt.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fortschreibung des Gemeinschaftsklinikums (T€ 244), der Zweckverbände A61/GVZ (T€ 769), Abwasserzweckverband A61/GVZ (T€ 13) und Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (T€ 3.957).

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen im Wesentlichen mit T€ 291 den Teilkonzern SWK.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die erwirtschafteten Zinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln.

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen aus dem Kernhaushalt sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	2018	2017
	T€	T€
Stadt Koblenz	12.135	13.455
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	14.320	12.110
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.836	2.313
EB Rhein-Mosel-Halle (ehm. EB Koblenz Touristik)	1.084	1.104
übrige	770	630
	30.145	29.612

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2018	2017
	T€	T€
31. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.931	17.705

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	2018	2017
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	11.181	16.785
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	274	-50
WfG	406	556
übrige	3.070	414
	14.931	17.705

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 2.936.

Sonstige Steuern

	2018	2017
	T€	T€
32. Sonstige Steuern	349	312

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Grundsteuern.



G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand § 56 Abs. 1 GemHVO Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

H. Sonstige Angaben

H.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

H.2 Währungsumrechnungen

Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euromstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

H.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kernverwaltung

Die Stadt ist durch monatliche Leasingzahlungen in Höhe von € 6.264,38 belastet. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnbau im Berichtsjahr finanzielle Verpflichtungen entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz erbracht wurde.



Teilkonzern SWK

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Strom- und Gaseinkäufe die bis ins Jahr 2023 reichen (T€ 206.636) eingegangen.

Aus Pacht-, Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von T€ 90.

Zusätzlich bestehen gesetzl. Verpflichtungen für Zahlungen aus dem EEG, dem KWKG und dem EnWG in Verbindung mit der StromNEV. Diese Verpflichtungen sind aufgrund der sich erst zukünftig ergebenden Mengen nicht bezifferbar.

H.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2018	2017
	T€	T€
Kernverwaltung	26.283	32.476
übrige Aufgabenträger	0	0
Gesamt	26.283	32.476
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0	0

H.5 Derivative Finanzinstrumente

Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:



Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 263790M-langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684043M (neu)	Laufzeit: 12.12.2005 - 29.12.2020 Ursprungskapital: 2.111.243,07 € Stand am 31.12.2017: 472.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,92 %	-14.972,58 €
SWAP Ref. 30211-Swap 2	Laufzeit: 15.12.2005 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 4.128.626,02 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,125 %	-146.100,14 €
FLOOR Ref. 12424329	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 2.260.000,00 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30211 ist keine Prämie zu zahlen	8.087,34 €
SWAP Ref. 267597M-langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2017: 1.050.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-114.212,96 €
SWAP Ref. 30143- Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-135.729,97 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen	7.133,22 €
SWAP Ref. -Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref. -Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2018: 2.681.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-531.214,52 €

SWAP Ref. 520113	Laufzeit: 21.11.2010 - 21.01.2018 Bezugsbetrag: 14.077.770,00 € Bank zahlt variabel 3-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt variabel, <u>max.</u> 3,45 % jedoch <u>auch dann 3,45 %</u> , wenn 3-Monats- Euribor <= 1,00% ist	0,00 €
SWAP Ref. 513076	Laufzeit: 22.11.2010 - 22.01.2018 Bezugsbetrag: 25.922.230,00 €	0,00 €
Gesamt		-927.009,61 €

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Im Teilkonzern wurde zur Absicherung eines variabel verzinslichen Darlehens ein Zinssatzswap abgeschlossen.

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt T€ 70.

H.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

	2018	2017
Beamtinnen / Beamte	458	459
Anwärterinnen / Anwärter	91	95
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3.132	3.119
Gesamt	3.681	3.673

H.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2018 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. (Mit berücksichtigt wurde auch das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld 3,5 %). Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf T€ 49.529. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2018 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von T€ 3.730).

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.



H.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzgl. Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

GWG's mit Anschaffungskosten unter 150,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen. WG mit AK von 150,01 € bis 1.000,00 € werden ab dem Zugangszeitpunkt über fünf Jahre abgeschrieben.

Fördermittel und Zuschüsse die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt werden, werden gem. der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Passivseite ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte werden mit gewogenen Durchschnittspreisen bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Folgende **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Unternehmen gegenüber Dritten:

Aus langfristigen Miet-, und Dienstleistungsverträgen bei der GMK gGmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 10,3 Mio. €, darin enthalten sind langfristige Erbbaurechtsverträge in Höhe von 7,8 Mio. €.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:



**Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH
(ehm. GMK Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH)**

	2018 T€
Betriebsertrag	294.876
Betriebsaufwand	-292.098
Betriebsergebnis	2.778
Finanzergebnis	-667
Ertragsteuern	-401
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.710

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2018 T€
Betriebsertrag	2.562
Betriebsaufwand	-310
Betriebsergebnis	2.252
Finanzergebnis	0
außerordentliches Ergebnis	9
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.261

Abwasserzweckverband A 61 / GVZ

	2018 T€
Betriebsertrag	75
Betriebsaufwand	-35
Betriebsergebnis	40
Finanzergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	40

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

	2016 T€
Betriebsertrag	46.921
Betriebsaufwand	-31.318
Betriebsergebnis	15.603
Finanzergebnis	-1.223
Ertragsteuern	-20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.360

Die Jahresabschlüsse des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2017 und 31.12.2018 liegen noch nicht vor.



H.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

I. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters

Koblenz, den XX.XX.2020

(Der Oberbürgermeister)



Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß
§ 59 GemHVO



Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrundeliegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis-, der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt Koblenz

Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)
- der Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)
- der Stadtrat.

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die letzte Kommunalwahl hat am 26. Mai 2019 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2024 stattfinden wird.

Die Zusammensetzung des Stadtrates im Einzelnen:

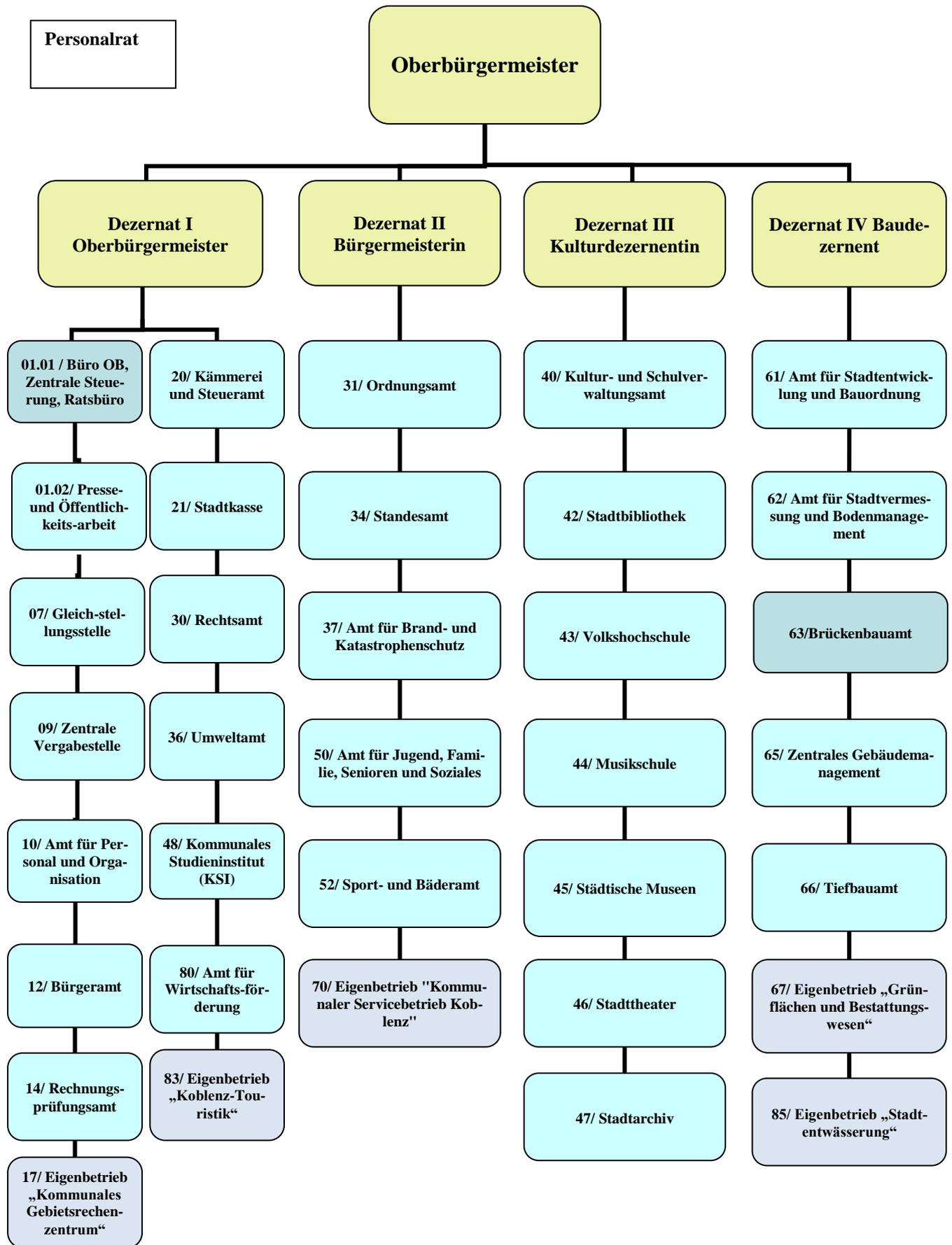
	Wahlergebnis 2014	Wahlergebnis 2019
- Grüne	8 Ratsmitglieder	15 Ratsmitglieder
- CDU	21 Ratsmitglieder	14 Ratsmitglieder
- SPD	14 Ratsmitglieder	11 Ratsmitglieder
- AfD	2 Ratsmitglieder	4 Ratsmitglieder
- FW	0 Ratsmitglieder	4 Ratsmitglieder
- WGS	0 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- LINKE	2 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- BIZ	3 Ratsmitglieder	0 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder	2 Ratsmitglieder
- FBG	3 Ratsmitglieder	0 Ratsmitglieder
- SfK	1 Ratsmitglied	0 Ratsmitglieder

- Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen. Sodass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.

Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm zu entnehmen.





Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

- 31.12.2018 113.828 Einwohner
- 31.12.2017 113.586 Einwohner
- 31.12.2016 113.197 Einwohner
- 31.12.2015 111.870 Einwohner
- 31.12.2014 110.677 Einwohner

Die Einwohnerzahl ist in den Jahren 2008 bis 2018 kontinuierlich gestiegen (insgesamt um 7.026 Einwohner).

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)

- 2018: 3.458 Arbeitslose
- 2017: 3.590 Arbeitslose
- 2016: 3.756 Arbeitslose
- 2015: 3.893 Arbeitslose
- 2014: 3.851 Arbeitslose

Steuererträge (brutto)

- 2018: 217,61 Mio.€
- 2017: 224,86 Mio.€
- 2016: 219,63 Mio.€
- 2015: 182,98 Mio.€
- 2014: 177,61 Mio.€

Die Steuererträge der Jahre 2017 und 2018 resultieren aus folgenden Steuereinnahmen:

	2018	2017
Grundsteuer A und B	20,7 Mio.€	20,1 Mio. €
Anteil an der Einkommensteuer	52,8 Mio.€	49,0 Mio. €
Gewerbesteuer	115,8 Mio.€	130,6 Mio. €
Sonstige Steuern	28,3 Mio.€	25,2 Mio. €

Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer des Jahres 2018 im Vergleich zu ausgewählten anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.

	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	405	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	420	450	350



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.

Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (ESG)	Koblenz	100,00
Koblenzer Bäder GmbH	Koblenz	100,00
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)	Koblenz	73,80
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (FKW)	Koblenz	64,46
Wasserwerk Koblenz-Weißenthurm GmbH (WKW)	Koblenz	60,00
EK 02 GmbH	Koblenz	51,81
evm AG (evm)	Koblenz	43,36
Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW)	Höhr-Grenzhausen	43,36
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (BEE)	Koblenz	43,36
enm Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm)	Koblenz	43,34
enm Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH (enm)	Koblenz	43,36
evm Verkehrs GmbH	Koblenz	43,36
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (NRLP)	Koblenz	43,36
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (EBM)	Koblenz	21,55
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH	Koblenz	54,80
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50,00

Die folgenden assoziierten Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20% wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	33,28
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	21,68
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH	Koblenz	32,52
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	43,36
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Wörrstadt	28,97
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Höhn	43,36
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	Koblenz	43,36
Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH	Koblenz	43,36

Weitere 14 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2018	2017	2016
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.272	1.250	1.233
Umsatzerlöse	T€	797.515	817.921	876.037
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	28.776	27.443	23.876
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	42.076	40.097	34.335
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	44.958	86.778	73.869
Eigenkapitalquote einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter	%	43,9	42,8	41,5
Eigenkapitalrentabilität	%	7,2	7,0	6,2



Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der Jahre 2016 – 2018 gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2018	2017	2016
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	596.363	623.466	686.950
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	22.262	21.546	20.467
Netznutzung	79.564	69.675	64.244
Umsatzerlöse aus dem Hafenbetrieb	3.346	3.921	3.327
Verkehrsleistungen	143	13.854	14.176
Sonstige Leistungen	95.837	85.459	86.873
Summe	797.515	817.921	876.037

C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 607.419.324,85 € € (Vorjahr 568.558.593,16 €) aus.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 wird nach § 47 Abs. 5 GemHVO ab dem Berichtsjahr 2017 die Position „Ergebnisvortrag“ im Einzelabschluss der Stadt Koblenz entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet. Daraus folgt, dass der Jahresüberschuss 2016 und die noch aus Vorjahren vorhandenen Jahresfehlbeträge direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Das Anlagevermögen des Gesamtabchlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 2.093.421.190 € (Vorjahr 2.073.650.812,72 €). Das Umlaufvermögen weist 358.653.737,47 € (01.01.2018 369.992.242,64 €) aus.

Die Bilanzsumme beträgt 2.494.954.044,13 €. Zum 01.01.2018 betrug die Bilanzsumme 2.486.137.557,98 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten 718.498.086,85 € (VJ: 742.622.626,04 €), Rückstellungen 422.731.588,29 € (VJ: 418.280.518,01 €) und Rechnungsabgrenzungsposten 91.539.087,00 € (VJ: 94.966.129,45 €), also insgesamt 1.232.768.762,14 €. Im Vorjahr betrug die Summe der Belastungen 1.255.869.273,50 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 260.307.564,07 € (Vorjahr 257.357.239,19 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

- Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Bei der Bewertung der Finanzanlagen haben die Anteile an verbundenen Unternehmen zum Stichtag der Bilanzaufstellung um Mio. € 14,1 zugenommen. Dies resultiert aus der Erhöhung nach anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 1,2 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 17,7 Mio. €.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um 6,8 Mio. € auf 183,7 Mio. € erhöht. Dies resultierte aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 4,8 Mio. € sowie einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen (z. B. Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 1,8 Mio. €.



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verminderten sich im Jahr 2018 um insgesamt 5,7 Mio. € auf 392 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 1,7 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Geldmarkt, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) reduzierten sich um 7,4 Mio. €.

Die restlichen **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 48 T€ gesunken und betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 insgesamt 71,3 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 3,79 Mio. € die im Wesentlichen auf Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen sind.

- Finanzlage

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 31,4 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2018 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzen und -auszahlungen in Höhe von 4,7 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2018 ein ordentliches Ergebnis von 26,7 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 38,95 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 10,38 Mio. € gegenüberstehen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -28,57 Mio. € in 2018.

Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2018 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
1	Innere Verwaltung	5.922	58.874	-52.952
2	Bürgerdienste	0	0	0
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	-990.975	1.452.079	-2.443.054
5	Sicherheit und Ordnung	271.636	1.749.170	-1.477.534
6	Jugend und Soziales	594.891	8.223.519	-7.628.628
7	Sport	372.300	1.141.265	-768.965
8	Schulen	3.153.639	9.787.808	-6.634.169
9	Kultur	91.321	134.197	-42.876
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	6.879.564	16.401.647	-9.522.083
11	Zentrale Finanzdienstleistungen	0	0	0
	Summe	10.378.298	38.948.559	-28.570.262

Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2018

Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Neubau Kita "Am Löwentor", Karthause	270.112,50	2.585.701,48	-2.315.588,98
Erweiterung Kita Neuendorf	183.015,00	2.217.236,11	-2.034.221,11
Neubau Sporthalle Gymnasium auf dem Asterstein	1.205.100,00	3.110.751,35	-1.905.651,35
Neubau Kita Asterstein	0,00	1.822.738,18	-1.822.738,18
Neubau Ersatzgebäude Grundschule Neuendorf	115.000,00	1.763.063,53	-1.648.063,53
Investitionskostenanteil Straßenober- flächenwasser	220.066,62	1.338.837,00	-1.118.770,38
Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein	0,00	1.041.779,61	-1.041.779,61
Neubau Rettungswache rechte Rheinseite	0,00	1.032.554,44	-1.032.554,44
Grunderwerb Metternich	0,00	990.544,33	-990.544,33
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/B9	341.687,76	1.238.787,64	-897.099,88



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

- Vermögenslage

Zum 31.12.2018 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns 909.285 T€ (VJ: 916.245 T€). Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen 612.341 T€ (VJ: 613.257 T€).

Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von 42.076 T€ (VJ: 33.920 T€) durchgeführt. Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt 399.051 T€ (Vorjahr 391.851T€) Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 43,9 % (Vorjahr 42,8 %).

- Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt 108.072 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22.476 T€ verringert.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (44.958 T€) steht ein Cashflow aus der Investitionsstätigkeit (-35.903 T€) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-31.531 T€) gegenüber.

Übrige

Das Gesamtvermögen wird weiterhin maßgeblich durch Anlagevermögen der Koblenzer Wohnbau (97.663 T€) und des EB Stadtentwässerung (149.947 T€) beeinflusst.

D. Ertragslage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung werden laufende Erträge in Höhe von 1.269.158 T€ (Vorjahr 1.295.067 T€) ausgewiesen.

Die Summe der laufenden Aufwendungen betragen 1.201.912 T€ (Vorjahr 1.206.783 T€). Das laufende Ergebnis beträgt 67.246 T€ (Vorjahr 89.284 T€). Das Finanzergebnis beträgt T€ - 15.527 (Vorjahr T€ - 18.547).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 36.439 T€ (Vorjahr 52.720 T€). Der Anteil anderen Gesellschafter zustehender Gewinn beträgt 7.862 T€ (Vorjahr 9.061 T€). Somit beträgt der Gesamtgewinn 28.577 T€ (Vorjahr 43.659 T€).

Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 21,6 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt -4,4 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 17,2 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2019 weitere Jahresüberschüsse dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns mindert sich gegenüber dem Vorjahr bei geminderten Umsatzerlösen (-20.406 T€) um 19.504 T€ auf 805.906 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem VJ um 897 T€ auf 8.379 T€.

Die Materialaufwendungen, die insbesondere den Gas- und Strombezug betreffen, verminderten sich gegenüber dem VJ um 16.828 T€ auf 570.219 T€.

Der Personalaufwand verminderte sich von 84.705 T€ um 2.922 T€ auf 81.783 T€.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen minderten sich um 429 T€. In den Abschreibungen (46.584 T€) sind Firmenwertabschreibungen von 7.073 T€ enthalten.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 788 T€ auf 57.220 T€.

Das Finanzergebnis (-5.783 T€) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.114 T€.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, ergibt sich ein Jahresergebnis vor Drittanteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von 28.776 T€ (Vorjahr 27.443 T€).

Übrige

Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen der EB Stadtentwässerung (5.975 T€), die Koblenzer Wohnbau GmbH (1.540 T€) und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mittelrhein mbH (1.509 T€).

E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Anfang 2019 hat der Stadtrat beschlossen, ÖPNV in Koblenz auf die neu gegründete Tochtergesellschaft der Stadtwerke Koblenz GmbH, die Koblenzer Mobilitätsgesellschaft mbH (KoMG) zu übertragen.

Die Stadtwerke Koblenz GmbH hat die finanziellen Beiträge zur Kapitalausstattung der KoMG geleistet.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

F. Gliederung der Teilhaushalte

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)

Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)

1111 Verwaltungssteuerung
1113 Öffentlichkeitsarbeit
1116 Gleichstellung
1117 Personalvertretung
1149 Zentrale Vergabestelle
1114 Gremien
1121 Personalwirtschaft
1122 Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitswesen
1131 Organisation
1145 Zentrale Dienste
1146 Versicherungen
1211 Statistik
1226 Schiedsamt
3516 Sozialversicherungsangelegenheiten
5222 Mietspiegel
1181 Rechnungsprüfung
1161 Finanzverwaltung
1162 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191 Recht
2313 Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)

Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)

1223 Bürgerservice

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)

Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)

1115 Lokale Agenda 21

5374 Abfallrecht



5522 Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541 Naturschutz/Landschaftspflege
5611 Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)
Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)

5117 Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711 Kommunale Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein (bis 30.11.2018)
Bürgermeisterin Ulrike Mohrs (ab 01.12.2018)

1118 Migration und Integration
1212 Wahlen
1221 Sicherheit und Ordnung
1231 Verkehrsüberwachung
1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
5732 Märkte, Kirmesse
1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
1261 Brandschutz
1262 Leitstelle
1281 Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein (bis 30.11.2018)
Bürgermeisterin Ulrike Mohrs (ab 01.12.2018)

3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
3131 Hilfen für Asylbewerber
3141 Soziale Einrichtungen
3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3411 Unterhaltsvorschussleistungen
3431 Betreuungsleistungen
3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3521 Bildung und Teilhabe
3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
3621 Jugendarbeit
3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3641 Jugendhilfeplanung
3651 Tageseinrichtungen für Kinder
3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein (bis 30.11.2018)
Bürgermeisterin Ulrike Mohrs (ab 01.12.2018)

4211 Förderung des Sports
4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

2012 Allgemeine Schulverwaltung
2111 Grundschulen
2151 Realschulen plus
2171 Gymnasien
2181 Integrierte Gesamtschule
2211 Förderschulen
2311 Berufsbildende Schulen
2411 Schülerbeförderung
2431 Schulartübergreifende Maßnahmen



Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

2621 Musikpflege
2811 Heimat- und Kulturpflege
2911 Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
2721 Stadtbibliothek
2711 Volkshochschule
2631 Musikschule
2511 Mittelrhein-Museum
2512 Ludwig-Museum
2611 Stadttheater
2522 Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

1143 Ausgleichsflächen
5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5211 Bau- und Grundstücksordnung
5221 Wohnungsbauförderung
5231 Denkmalschutz- und pflege
5471 ÖPNV
1142 Liegenschaften
5112 Geoinformation
5113 Grundstückswertermittlung
5551 Kommunaler Forstbetrieb
1144 Zentrales Gebäudemanagement
1233 Straßenverkehrsbehörde
5411 Gemeindestraßen
5421 Kreisstraßen
5431 Landesstraßen
5441 Bundesstraßen
5461 Parkeinrichtungen
5481 Fähren
5521 Gewässerunterhaltung
5511 Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)

Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)

6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaften
6129 Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221 Nichtrechtsfähige Stiftungen
6231 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
6261 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

G. Analyse der künftigen Haushaltslage der Stadt Koblenz

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Der vom Rat beschlossene Ergebnishaushalt des Jahres 2019 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresüberschuss von 8,8 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse in folgender Höhe aus:

- 2020: 17,7 Mio. €
- 2021: 13,5 Mio. €
- 2022: 10,7 Mio. €

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung der Istergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2018 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2019 bis 2022 wie folgt:



In €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in €	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO) in €	Aufgelaufenes Eigenkapital in €
31.12.2016	30.535.600		568.574.621
31.12.2017	38.860.732		607.435.353
31.12.2018	17.175.282	107.929	624.718.564
31.12.2019	8.807.783		633.526.347
31.12.2020	17.680.541		651.206.888
31.12.2021	13.543.685		664.750.573
31.12.2022	10.650.426		675.400.999

Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2019 wie folgt dar:

In Mio. €	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Steuern und Abgaben	220,6	225,9	218,9	214,5	222,0	228,5	234,9

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2019 mittelfristig folgendermaßen:

In Mio. €	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	35,9	44,2	21,6	12,9	22,0	18,8	17,5

Neben dem **laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2019 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse.

Im Planungszeitraum (Jahre 2019 – 2022) wird somit ein durchschn. Jahresüberschuss von 19,4 Mio. € erzielt.

In Mio. €	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Zins- u. sonstige Finanzerträge	8,3	8,2	7,7	7,6	7,6	7,6	7,6
Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	13,6	13,5	12,1	11,7	11,9	12,8	14,5
Finanzergebnis	-5,3	-5,3	-4,4	-4,1	-4,3	-5,2	-6,9

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

In Mio. €	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	10,9	10,4	9,9	9,8	9,8	10,4	11,8
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	2,0	2,3	1,1	1,1	1,4	1,7	2,0
Nettozinsaufw. Gesamt	12,9	12,6	10,9	11,0	11,2	12,1	13,8



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird maßgeblich durch die evm AG beeinflusst.

Im Jahr 2019 werden die bestehenden Produkte und Dienstleistungen weiter ausgebaut.

H. Prognosebericht

Kernverwaltung

Der quantitative und qualitative **Ausbau der Kindertagesstätten** wird weitere finanzielle Belastungen für die Stadt Koblenz bringen. Nach Fertigstellung der Kita-Neubauten auf der Karthause, in Neuendorf und auf dem Asterstein stehen weitere Neubauprojekte an. In 2020 wird mit der Errichtung eines viergruppigen Neubaus auf der Horchheimer Höhe begonnen. Für das Gelände der Pestalozzi-/Overberg Grundschule ist ein achtgruppiger Neubau geplant. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang zukünftig solche Investitionsmaßnahmen durch den Bund oder das Land finanziell gefördert werden.

Mit dem **Kita-Zukunftsgesetz**, das in seinen wesentlichen Teilen zum 01.07.2021 in Kraft treten wird, entstehen neue zusätzliche Belastungen für die Stadt Koblenz. Ein verbesserter Personalschlüssel, der dazu führt, dass im Vergleich zum Stand heute in vielen Einrichtungen mehr Personal aufgebaut werden kann, führt zu Steigerungen der städtischen Personalkosten, vor allem aber der städtischen Personalkostenzuschüsse an die freien Kita-Träger. Noch nicht absehbar sind die finanziellen Folgen der Einführung eines Rechtsanspruches auf regelmäßig sieben Stunden Betreuung am Stück, verbunden mit der Bereitstellung eines Mittagessens. Viele Kitas sind baulich nicht oder nicht ausreichend in der Lage, diese Ansprüche zu erfüllen. Es können daher hohe Kosten für die bauliche Anpassung der Gebäude (Speise- und Schlafräume) oder der Küchenausstattung anfallen. Das Land bietet hierfür keine auskömmliche Landesförderung, so dass die freien Träger bzgl. der Finanzierung an die Stadt Koblenz herantreten werden. Im Einzelfall kann sogar die Reduzierung von Kita-Plätzen durch das Landesjugendamt drohen, wenn die Rechtsansprüche nicht erfüllt werden können. Dies wiederum würde den Bedarf zum Bau neuer Kita-Plätze generieren.

Auch der weitere **Ausbau der Schulsozialarbeit** im Bereich der Grundschulen und der Gymnasien wird den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Geplant ist, dass die städtischen Zuschüsse an freie Träger für die Schulsozialarbeit an Grundschulen und Gymnasien ab 2020 um 128.000 € und ab 2021 um weitere 149.000 € angehoben werden. Ab 2022 soll der Zuschuss für die Schulsozialarbeit an Grundschulen um weitere 148.000 € aufgestockt werden. Zusätzlich wird ab 2020 die Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen Julius-Wegeler-Schule und Berufsbildende Schule Wirtschaft, in städtischer Trägerschaft mit je einer halben Stelle eingerichtet. Das Land sieht keine Förderung dieser Stellen vor, so dass die zusätzlichen Personalkosten vollständig aus dem kommunalen Haushalt zu tragen sind.

Auch im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten, da die Vergütungssätze aufgrund von Tarifabschlüssen fortgeschrieben werden müssen. Zudem ist in den vergangenen Jahren eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren.

Im Bereich **Asyl** sind durch eine in diesem Ausmaß bisher zu keinem Zeitpunkt vorgekommene Flüchtlingswelle im Jahr 2015 und 2016 der Stadt Koblenz so viele Personen zugewiesen worden wie nie zuvor. Über 1.700 Personen standen im Jahre 2016 noch im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes. Im Jahresverlauf 2017 hat sich der Flüchtlingsstrom nicht so fortgesetzt, wie dies allgemein erwartet wurde, so dass ein weiterer Anstieg der Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausblieb. Dieser Trend hat sich auch in 2018 fortgesetzt und es konnte ein leichter Rückgang festgestellt werden. Es ist jedoch gleichzeitig festzustellen, dass durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine schnellere Entscheidungspraxis über gestellte Asylanträge erfolgt. Dies führt zwangsläufig dazu, dass wir eine geringere Erstattungsleistung nach dem Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz erhalten, da eine Abrechnung nur bis zur ersten Entscheidung des BAMF möglich ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Entscheidung des BAMF positiv oder negativ ausfällt. Im Falle einer negativen Entscheidung verbleiben die Menschen in aller Regel zunächst einmal im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In den Haushaltsplanungen zum Nachtrag 2018



und auch für das Jahr 2019 wurde diesen Veränderungen Rechnung getragen und die Ansätze wurden bereits entsprechend angepasst.

E-Government und Digitalisierung:

Die Vorgaben zur Forderung der elektronischen Verwaltung werden sowohl durch den Bund als auch das Land Rheinland-Pfalz zunehmend konkretisiert, so dass die gesetzlichen Anforderungen an die Kommunen im Kontext des E-Government stetig zunehmen. Durch das Onlinezugangverbesserungsgesetz (OZG) fordert der Gesetzgeber, dass bis zu 570 Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 online verfügbar sein sollen. Dabei birgt das OZG die Chance, die bisherigen Bemühungen der Verwaltungsmodernisierung zu intensivieren. Die komplexe und ämterübergreifend vernetzte Thematik erfordert ein geordnetes Vorgehen der Verwaltung, welches einer ämterübergreifenden Strategie bedarf.

Das zunehmende Verlangen nach **Digitalisierung** von städtischen Arbeitsplätzen und Prozessen erfasst die klassischen Verwaltungsarbeitsplätze ebenso wie auch die manuellen Arbeitsbereiche (z.B. Ausstattung von Gärtnerkolonnen mit Mobilten Arbeitsplätzen).

Die Zahl der IT-Vorhaben der Fachämter steigt aktuell exponentiell an und wird auch in absehbarer Zeit nicht zurückgehen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist im Rahmen der IT-Projekte jedoch eine Objektivierung aus stadtkonzernübergreifender Sicht der von den Fachämtern formulierten Anforderungen notwendig. Zu klären ist insbesondere, ob die Digitalisierung des jeweiligen Arbeitsbereichs funktional wie wirtschaftlich sinnvoll und mit Blick auf den Ressourcenaufwand gerechtfertigt ist. Nutzen und Aufwand des jeweiligen Vorhabens müssen hier konkret betrachtet und bewertet werden. Darüber hinaus ist es aus technologischer, wirtschaftlicher aber auch vergaberechtlichen Gründen ebenso notwendig, bereits etablierte Software auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere vor Ablauf von Softwareverträgen oder vor wesentlichen Versionswechseln (sog. „Releases“) muss der jeweilige Softwareeinsatz dahingehend geprüft werden, ob die Software weiterhin den aktuellen fachlichen und technischen Anforderungen entspricht und fortwährend eingesetzt werden soll oder ein Softwarewechsel bzw. eine Konsolidierung des Softwareprodukts erfolgen sollte. Für diese Aufgaben im (Multi-)Projektmanagement und IT-Controlling stehen jedoch aktuell nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung.

Die rasant fortschreitenden Entwicklungen im E-Government setzen eine erhöhte Veränderungsbereitschaft und Agilität des gesamten Personals in den Verwaltungsprozessen und der eingesetzten Instrumente voraus. Das E-Government-Konzept der Stadtverwaltung enthält daher, neben den strategischen und operativen Zielen, einen Verhaltenskodex für die Umsetzung durch die Verantwortlichen. Hierbei wird berücksichtigt, dass im Rahmen der Digitalisierung Aufgaben neu verteilt werden, sodass niemand „Opfer“ der Digitalisierung wird. Die gesamtgesellschaftliche digitale Transformation und die damit verbundenen neuen Technologien werden als Chance verstanden, der zunehmenden Arbeitsdichte und dem demografischen Wandel zu begegnen. Die hierfür dringend erforderliche Stärkung der digitalen Kompetenz von Kolleginnen und Kollegen muss dabei gewährleistet werden. Hierfür sind geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln, die perspektivisch auch E-Learning-Komponenten (z. B. Webinare, Schulungsvideos, etc.) enthalten. Hierzu bedarf es jedoch ausreichender Ressourcen im Bereich der Abteilung Personalentwicklung sowie des IT-Managements.

Im Übrigen liegt der Schwerpunkt der E-Government-Bemühungen auf der Etablierung sogenannter E-Government-Basisdienste. Diese grundlegenden Elemente werden benötigt, um Dienstleistungen überhaupt digital anbieten und im Anschluss digital verarbeiten zu können. Hierzu zählen neben dem Dokumentenmanagementsystem (E-Akte) mitunter die E-Authentifizierung (digitales Ausweisen einer Person) oder die Realisierung von E-Payment-Komponenten (Elektronische Zahlungsmöglichkeit). Die Stadtverwaltung Koblenz verfolgt dabei die Strategie, möglichst viele Basisdienste über das Land Rheinland-Pfalz zu beziehen. So wird voraussichtlich in der Mitte des Jahres 2020 für die E-Authentifizierung die Lösung „Servicekonto RLP“ des Landes zur Verfügung stehen.

Parallel werden aktuell erste Projekte mithilfe der E-Government-Suite „Civento“ umgesetzt. Diese bereits für die Stadtverwaltung vorhandene Softwarelösung der EKom21 (KGRZ Hessen) bietet die Möglichkeit, Workflows vollständig digital sowie software-unabhängig abzubilden und damit die Möglichkeit, Dienstleistungen unabhängig von kostspieliger Spezialsoftware zu digitalisieren. Im Zuge der Umsetzung des OZG schreibt aktuell das Land Rheinland-Pfalz eine E-Government-Suite für alle Behörden aus. Für Kommunen soll die Nutzung dieser Plattform kostenlos sein. Ein evtl. Wechsel auf die Landeslösung würde einerseits eine Kosteneinsparung bedeuten, andererseits jedoch auch ein enormerstellungsaufwand bereits etablierter Lösungen mit möglichen Kompatibilitätsproblemen.

Eine besondere verwaltungsinterne Herausforderung stellt der Wandel vom analogen bzw. teil-digitalen, oft auch noch papierbasierten Arbeiten zu einem strukturierten digitalen Arbeiten in einer vollständig



elektronischen Akte dar. Solche E-Akten werden mit Hilfe von **Dokumentenmanagementsystemen (DMS)** administriert und prozessbasiert verarbeitet.

Die Stadtverwaltung Koblenz hat sich aktiv an der Ausschreibung des Landes Rheinland-Pfalz für ein einheitliches, kommunal ausgerichtetes Dokumentenmanagementsystem beteiligt. Die ersten städtischen Ämter arbeiten bereits erfolgreich mit diesem System. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass eine erfolgreiche Etablierung des DMS maßgeblich von der Beteiligung der Ämter ist. Aus diesem Grund erarbeiten das Stadtarchiv und die DMS-Fachadministration beim Amt für Personal und Organisation, gemeinsam mit den einzelnen Organisationseinheiten einen verwaltungsweit gültigen Aktenplan.

Seitens der Politik und den Bürgern steigt die Erwartungshaltung auf eine „**smarte Verwaltung**/smart City. Durch diese „**Smartifizierung**“ der Verwaltung sollen die heutigen Möglichkeiten der Vernetzung verschiedenster Geräte (**Internet of Things**) untereinander besser nutzbar gemacht werden. Die Möglichkeiten der Nutzung sind dabei sehr vielfältig. So bieten sich z. B. der Einsatz smarterer Mülleimer, smartes Parken, smarte Verkehrstechnik, E-Mobilität oder proaktive Verwaltung an. Insbesondere diese Themen bedürfen jedoch mehr denn je einer Abstimmung zwischen den Ämtern, Eigenbetrieben und den städtischen Gesellschaften, um der hohen Erwartungshaltung gerecht zu werden.

Vor genau diesem Hintergrund soll ein „Digitalbeirat“ etabliert werden. Dieser soll sich aus Expertinnen und Experten unterschiedlichster Teile der Gesellschaft zusammensetzen. Er fungiert als Berater für den Stadtvorstand sowie der politischen Gremien bei digitalen Themen. Um möglichen Vorschlägen des Beirates folgen zu können, stehen jedoch aktuell nicht ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung.

Umweltamt: Masterplan Saubere Mobilität (Green City Plan):

Für die zukünftige Strategie zur Senkung der Stickoxidgrenzwerte wurde ein Masterplan mit zielgenauen NO₂-Minderungsmaßnahmen erarbeitet, der zu 100 % vom Bund bezuschusst wurde.

Für den Masterplan wurden relevante Maßnahmen aus bereits vorhandenen Planungen zusammengeführt, neue Maßnahmen entwickelt und im Hinblick auf ihre NO₂-Minderungswirkung rechnerisch betrachtet und bewertet. Es wurden die mit Netzwirkung berechneten Immissionen für den Bestand 2017 und den Prognosefall 2020 (ohne Umsetzung spezieller Maßnahmen) ausgewertet.

Zusammenfassend ergaben sich für diese Maßnahmen moderate Minderungswirkungen mit geringen Unterschieden. Mit der Maßnahme „Emissionsarme Busflotte“ kann durch Umstellung der Linienbusse auf Abgasnorm Euro VI, diesel- oder erdgasbetrieben, die Minderung im Jahr 2020 noch weiter unterstützt werden und der NO₂- Jahresmittelwert an der Messstation Hohenfelder Straße auf knapp über 30 µg/m³ gesenkt werden.

Mit dem Masterplan liegt der Stadt Koblenz nun eine Grundlage vor, auf deren Basis das weitere Vorgehen entwickelt werden kann. Im nächsten Schritt sind Maßnahmen auszuwählen, die kurzfristig umgesetzt und für die Fördergelder im Rahmen des Sofortprogramms beantragt werden können.

Einige Maßnahmen aus dem Masterplan wurden bereits umgesetzt. So wurden 29 Dieselbusse der evg Verkehrs GmbH (ab 1.10.2019: Koblenzer Verkehrsbetriebe – koveb) mit Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz mit SCR-Filtern nachgerüstet. Die Stickstoffdioxidemissionen werden somit um 85 % reduziert. Zusätzlich wurden neue EURO 6 Dieselbusse beschafft.

Künftig soll der Nahverkehr in Koblenz hauptsächlich durch gasbetriebene Busse erfolgen, wodurch sowohl die CO₂- als auch die NO₂-Emissionen weiterhin sinken werden.

Zudem wird der Nahverkehr mit der neuen Linienkonzession deutlich an Attraktivität gewinnen. Durch ein dynamisches Fahrgastinformationssystem, neue Linien, höhere Taktung, WLAN in den Bussen und geringeren Fahrpreisen soll der Modal Split weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum ÖPNV bzw. dem Fuß- und Radverkehr verschoben werden.

Weitere Maßnahmen im Bereich des Rad- und Fußverkehrs sollen ebenfalls dieses übergeordnete Ziel aus dem Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 unterstützen.

Die Elektromobilität wird auch in Koblenz ein Baustein hin zur sauberen Mobilität sein. So wird der Fuhrpark der Stadtverwaltung sukzessive elektrifiziert und zusätzliche Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum geschaffen werden.

Ergänzend dazu können durch Projekte im Rahmen der Digitalisierung Parksuchverkehre vermieden und der Verkehrsfluss gesteigert werden.



Hierzu hat die Stadt Koblenz bereits ein Parkleitsystem aufgebaut und wird im nächsten Schritt eine Erneuerung ausgewählter Lichtsignalanlagen vornehmen. Weiterhin besteht die Absicht, ein Umweltverkehrsmanagementsystem einzuführen, welches nach Aussage des Masterplanes – ebenso wie die bereits erwähnten Maßnahmen – zu einer Verbesserung der Luftqualität führen kann.

Stadtentwicklung:

Die im Jahre 2018 begonnenen Stadtentwicklungsmaßnahmen, sowie die bereits seit einigen Jahren laufenden Maßnahmen werden zielorientiert und interdisziplinär abgestimmt und fortgesetzt. Wesentlich ist hier sowohl das planerische (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Landschaftsplanung), das förderrechtliche (Städtebauförderung, KI 3.0, Wohnungsbauförderung) als auch das genehmigungsrechtliche (Bauaufsicht; Denkmalpflege) Tagesgeschäft im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung. Insgesamt wurden in 2018 fünf Bebauungsplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss fertig gestellt und 11 Verfahren mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet sowie eine vorbereitende Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Rübenach.

Herausragend sind in 2018 folgende Schlüsselprojekte gewesen:

- Die Arbeiten an dem nationalen Projekt der Städtebauförderung „Großfestung Koblenz“ wurden 2018 erstmals sichtbar sowohl beim Fort Asterstein als auch bei der Feste Franz in Angriff genommen, so dass nach der langwierigen Planungsphase jetzt endlich gebaut werden kann.
- Die Arbeiten im Städtebaufördergebiet „Soziale Stadt Neuendorf“ laufen mit einem gut installierten Quartiersmanagement an, Risiken bestehen in der langen Zeitdauer von förderrechtlichen Anerkennungsverfahren bei der ADD. Hier wird teilweise über ein Jahr auf die entsprechende Anerkennung gewartet, so dass mit wichtigen Maßnahmen der sozialen Stadtentwicklung nur mit erheblicher Verzögerung begonnen werden kann. Ein anderes Risiko besteht in der fehlenden Beschlussfassung großer investiver Förderprojekte, so dass hier der Mittelverfall bereits bewilligter oder beim Land für das Fördergebiet reservierter Mittel droht.
- Im Fördergebiet Stadtumbau „Rauentaler Moselbogen“ droht wegen der Anrechenbarkeit von städtischen Grundstücksverkäufen/-übertragung eine Überzahlung an Fördermitteln, diese konnte jedoch einvernehmlich mit der ADD und dem Land abgewendet werden. Das Projekt Hallenbad konnte zwischenzeitlich in der Planung weiter konkretisiert werden.
- Erhebliche Verzögerung ist im Projekt „Konversion Fritsch-Kaserne“ eingetreten, da die Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages mit dem Folgevertragswerk sowie dessen Verhandlung mit den potentiellen Erwerbern mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als ursprünglich geplant. Nachdem nunmehr der von Stadt und BImA bevorzugte Erwerber von den Kaufvertragsverhandlungen zurückgetreten ist, tritt hier eine weitere Verzögerung ein, die die Stadt allerdings nicht zu verantworten hat.
- Das Städtebaufördergebiet „Aktive Innenstadt“ ist mit der Maßnahme „Umgestaltung der Südallee“ weiter vorangeschritten, der Wettbewerb konnte erfolgreich beendet werden und die Ausführungsplanung ist nunmehr in Vorbereitung.
- Neu anerkannt wurde das Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün Lützel“ als besonderer Bestandteil der Städtebauförderung; vorbereitende Planungs- und Partizipationsarbeiten müssen hier zunächst noch bewältigt werden, bevor ein investiver Teil, der zu 90 % vom Land/Bund gefördert wird, folgen kann.

Zwischenzeitlich wurde vom Land die Machbarkeitsstudie für eine regionale BUGA in 2029 angefertigt und seitens der Stadt entsprechende Flächenmeldungen an die Entwicklungsagentur und die vom Land beauftragten Planer gemeldet. Offen bleibt, inwieweit die Stadt unmittelbar von dieser BUGA 2029 partizipieren wird.

Die Stärkung des Wohnungsbaus sowie die Mobilisierung von Wohnbaulandreserven zeigt noch nicht die erwartete Wirkung. Hier bedarf es noch größerer Anstrengungen im operativen wie auch im strategischen Geschäft der Stadtentwicklung. Baugebiete werden aufgrund der Restriktionen und der gesetzlichen Auflagen immer schwieriger entwickelbar.

Die Anwendung der 20 %-igen Sozialwohnungsquote hat sich zwischenzeitlich etabliert, nachdem private Bauträger einer solchen Quote zunächst sehr reserviert gegenüberstanden. Spürbare Verbesserungen im Koblenzer Wohnungsmarkt wird es jedoch erst geben, wenn flächenintensive Großprojekte wie das Rosenquartier in Lützel u. a. endlich an den Markt gehen können.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 wurde 2018 ebenso wie wesentliche Teile des Nahverkehrsplans erfolgreich beschlossen. Die Grundlagen für die strategische Neuausrichtung der gesamten Verkehre



in Koblenz sind somit vorhanden und in den kommenden Jahren mit Leben (Maßnahmen) zu füllen. Ebenso konnte die vakante Stelle des Radverkehrsbeauftragten wiederbesetzt werden, so dass die hier überfälligen Maßnahmen und Planungen nunmehr wieder forcierter betrieben werden können.

Bewährt hat sich in der Stadtentwicklung die gute Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und Eigenbetriebe sowie der städtischen Gesellschaften im Rahmen einer interdisziplinären Herangehensweise. Diese soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Hier muss in der Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung der Leistungen in der Stadtentwicklung wie auch auf die Fragen des Klimawandels und der Klimaanpassung in allen Teildisziplinen der Stadtentwicklung gelegt werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 wurde bis zum Stichtag 31.12.2018 eine Vielzahl von konsumtiven und investiven Maßnahmen, mit einem Gesamtausgabevolumen von fast 60 Mio. €, abgewickelt. Zusätzlich wurden ca. 13 Mio. € im Bereich der Bauunterhaltung umgesetzt. Hiervon 4,2 Mio. € im Bereich der Schulen, für die das ZGM seit dem 01.01.2017, nach Auflösung des Schulsanierungsvertrages, zuständig ist.

Insbesondere im Bereich der für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sehr wichtigen Kindertagesstätten hat sich viel getan. So konnten die Neu- und Erweiterungsbauten der Kindertagesstätten im Musikerviertel auf dem Oberwerth, Boelcke im Rauental, Rappelkiste Güls, Asterstein, Karthause und Neuen-dorf fertig gestellt werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beläuft sich auf knapp 23 Mio. €. Perspektivisch ist mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, die durch die Neubauten der Kindertagesstätten Horchheimer Höhe (4,5 Mio. €) und in der Goldgrube (6 Mio. €) aufgefangen werden soll.

Gleiches gilt für den Bereich Schulen. Wie in den Vorjahren auch, wurden im Jahr 2018 Brandschutzsaniierungen teilweise begonnen beziehungsweise weitergeführt. Hierzu gehörten die Berufsbildende Schule Wirtschaft, Standort Cusanusstraße und Standort Hohenzollernstraße, die Berufsbildende Schule Technik/Gewerbe, Hauswirtschaft und Soziales, die Grundschule Neukarthause, die Grundschule Metternich-Oberdorf, die Grundschule Metternich Rohrerhof, die Grundschule Pfaffendorf, die Grundschule Pfaffendorfer-Höhe, die Grundschule Rübenach, die Grundschule Schenkendorf, das Eichendorff-Gymnasium, das Hilda-Gymnasium, das Görres-Gymnasium, das Gymnasium auf der Karthause sowie das Gymnasium auf dem Asterstein. In den vorgenannten Schulen wurden in 2018 sowohl Planungen als auch Maßnahmenumsetzungen durch das ZGM vorangetrieben. Die Auszahlungen hierzu betragen 1,5 Mio. €. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz stärken durch das erste Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 die kommunale Investitionstätigkeit durch eine 90%ige Förderung.

Das der Stadt Koblenz zustehende Fördervolumen von 10,475 Mio. € wird dabei insbesondere in die Sanierung der Schulen investiert.

Die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen legen einen verstärkten Fokus auf die Verbesserung der energetischen Werte und umfassen Arbeiten an den Fassaden und Fenstern der Clemens-Brentano-Realschule, am Schulstandort Beatusstraße sowie an den Gymnasien Hilda, Görres und Eichendorff. Zudem wird auch der Dachstuhl an der Grundschule Wattersheim energetisch ertüchtigt.

Nachdem Anfang 2019 auch der letzte Förderbescheid eingegangen ist, können alle Maßnahmen umgesetzt werden. Aktuell befindet sich die Sanierung am Görres in der baulichen Umsetzung; die Maßnahmen am Hilda und der Grundschule Wattersheim stehen kurz davor.

Die Maßnahmen an der BBS Technik, Eichendorff und Clemens-Brentano befinden sich derzeit noch in der Planungsphase und erfordern in Anbetracht der Regularien des Förderprogramms von Seiten der Stadtverwaltung größere Anstrengungen, um einen rechtzeitigen Maßnahmenabschluss zu gewährleisten. Um die Umsetzungsfrist bis 31.12.2020 einzuhalten, werden u. a. durch die Bereitstellung von Klassenraumcontainern Ausweichmöglichkeiten geschaffen, wodurch größere Bauabschnitte realisiert werden können. Es ist damit davon auszugehen, dass im Rahmen der Bauzeitenpläne ein rechtzeitiger Abschluss der Maßnahmen erfolgt und die Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden können.

Parallel hierzu erfolgt die Bearbeitung des KI 3.0, Kapitel 2. Für alle der vorgesehenen 17 Maßnahmen der Stadt ist der Förderantrag gestellt. Für 2 Maßnahmen konnte bereits der Förderbescheid entgegen-genommen werden.

Da diesmal eine Vielzahl an relativ kleinen Maßnahmen unter dem Schwellenwert von 1,5 Mio. € zur Umsetzung beantragt wird, ist mit weniger Prüfaufwand und damit mit einem zugigeren Genehmigungs-verfahren zu rechnen.



Zum weiteren Abbau des Sanierungsstaus wurden Sanierungsmaßnahmen an weiteren Standorten begonnen beziehungsweise weitergeführt. Zur Sicherung verschiedener Schulstandorte wurden in 2018 auch Erweiterungen sowie Anstatt-Sanierungen begonnen und weitergeführt. Die Aufwendungen hierzu betragen 5,75 Mio. €. In diesen Bereich fallen die Errichtung des Ersatzschulgebäudes an der Grundschule Neuendorf, der Neubau des Gebäudes S2 am Hilda-Gymnasium und der Neubau der Sporthalle Asterstein,

Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus und weiter steigender Schülerzahlen muss perspektivisch von einer weiter steigenden Bedarfslage ausgegangen werden. Bereits geplante Maßnahmen wie die Erweiterungen der Grundschule Güls (2,5 Mio. €) sowie der Realschule Clemens-Brentano (3,5 Mio. €) zur Ganztagschule, die Raumerweiterung der Grundschule Asterstein (2,6 Mio. €) und der Neubau der Grundschulen Freiherr-vom-Stein (8,765 Mio. €) und Pestalozzi (8,3 Mio. €) sind Beiträge zur Bedarfsdeckung und zum Abbau des Sanierungsstaus.

Zusätzlich ist das ZGM in erheblichem Umfang auch als Dienstleister für die Eigenbetriebe und die städtischen Gesellschaften tätig.

Ein wichtiger Schritt zur weiteren Professionalisierung der städtischen Gebäudewirtschaft wurde mit der organisatorischen Einrichtung der Abteilung „**Infrastrukturelles Gebäudemanagement**“ gemacht. Hier werden u. a. Aufgaben wie die Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste, Umzugsmanagement, Grün- und Graupflege, Koordination und Dokumentation von Wartungen und Inspektionen, Sicherstellung von Verkehrssicherungspflichten (z. B. Winterdienst) etc. sichergestellt. Die Weiterentwicklung der Abteilung und die qualitative und quantitative Ausrichtung auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen stellen eine Herausforderung dar, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus wird im Zentralen Gebäudemanagement im Laufe der nächsten Jahre ein Software-System zur rechnergestützten Gebäudeverwaltung (**Computer Aided Facility Management = CAFM**) implementiert. Angestrebte Ziele sind die Gewährleistung einer sicheren, qualitativ hochwertigen, effizienten und wirtschaftlichen Nutzung des städtischen Gebäudebestands sowie eine Erleichterung der mit Gebäudebetrieb und -nutzung verbundenen Tätigkeiten.

Kernstück des Systems ist eine datenbankgestützte sog. CAFM-Software, die umfassende Daten des Gebäudebestandes für die Unterstützung von Arbeitsabläufen bereitstellt (Analysen, Berichtswesen, Korrespondenz etc.). Nach beschränkter Ausschreibung der CAFM-Software im Jahr 2017 konnte bereits im Frühjahr 2018 die CAFM-Software IMSWARE durch das KGRZ installiert werden. Die Inbetriebnahme der Software erfordert die umfassende Aufnahme von Daten der rund 500 städtischen Gebäude/baulichen Anlagen und deren schätzungsweise 12.000 regelmäßig gewarteten und geprüften technischen Anlagen.

Die Datenaufnahme erfolgt seit Frühjahr 2018 durch ein fünfköpfiges Team des Amtes 65 und wird voraussichtlich bis 2023 andauern.

Die aktuell vorhandenen Daten erlauben bereits den Einsatz der Software in der Reinigungsverwaltung und als neues Ticket-System. Erste Datenauswertungen wurden bereits für die Reinigungsverwaltung durchgeführt. Die Inbetriebnahme der Reinigungsverwaltung und die Teilinbetriebnahme des Auftrags- / Instandhaltungsmanagements einschließlich Anbindung der Außendienstmitarbeiter durch mobile Endgeräte wird Anfang 2020 stattfinden. Im weiteren Jahresverlauf 2020 ist die Ausweitung der Nutzung in den Bereichen Auftrags- und Zahlungsverwaltung, Bestellwesen sowie Betreiberverantwortung beabsichtigt. Weitere über das Amt 65 hinausgehende Nutzungen der CAFM-Software werden angestrebt (z. B. Flächenmanagement, Inventarverwaltung).

Um einen reibungslosen Betrieb des Systems zu ermöglichen, werden in den kommenden Jahren schrittweise weitestgehend automatisierte Anbindungen der CAFM-Software mit anderen Softwarelösungen z. B. der Gebäudeleittechnik GLT eingerichtet. Schnittstellen zum Onlineportal iCos (Bestellung von Reinigungsmaterialien), Outlook (zentrale Verwaltung von Firmenkontaktdaten, E-Mail-Schriftverkehr), DMS (sichere Bereitstellung von Dokumenten) und REG-IS (Regelwerk-Informationssystem) werden voraussichtlich 2019/20 in Betrieb genommen.

Die CAFM-Software ergänzend werden zur Unterstützung des umfangreichen Bauprojektgeschäfts des Amtes 65 die Anwendungen Nevaris (Ausschreibung, Kalkulation, Bauabrechnung) und „untermStrich“ (Projektmanagement) eingeführt.



Neben dem operativen Tagesgeschäft müssen im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses zahlreiche weitere Projekte priorisiert durchgeführt werden, was nicht unerhebliche Ressourcen bindet. Beispielhaft seien genannt:

- Verbesserung der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionierung der Betreiberverantwortung
- Aufbau und Weiterentwicklung eines Energiemanagements
- Optimierung der Projektmanagementstrukturen
- Implementierung einer Rufbereitschaft
- Geschäftsprozessoptimierung
- Gebäudeautomation/-leittechnik

Der Stellenplan wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten an die Änderungen der Aufbauorganisation angepasst. Weitere Anpassungen werden in den Folgejahren aufgrund von wachsenden Anforderungen (insbesondere in den Bereichen Projektgeschäft, Instandhaltung, Betreiberverantwortung etc.) und weiteren zusätzlichen Aufgaben erforderlich werden.

Zunehmend problematisch gestaltet sich die Rekrutierung von qualifiziertem Personal, insbesondere im technischen Bereich. Aufgrund der guten Wirtschaftslage und dem auch hierdurch bedingten Fachkräftemangel ist auch in den nächsten Jahren mit einer Verschärfung dieser Problemlage zu rechnen. Grundsätzlich müssen die Personalkapazitäten im "Technischen Gebäudemanagement" am umzusetzenden Bauvolumen ausgerichtet und Belastungsspitzen durch flexible Personalmaßnahmen zeitnah abgefangen werden. Das ZGM setzt bereits jetzt verstärkt darauf, Personal intern auszubilden/zu qualifizieren (Ausbildung, Duale Studiengänge, Fachwirt-Qualifikationen, Fernstudiengänge, Techniker-Weiterbildungen etc.). Der hiermit verbundene „Aufwand“ wird sich in den nächsten Jahren bezahlt machen, sofern Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die geeignet sind, Mitarbeiter dauerhaft zu binden.

Zusätzlich erschweren eine zunehmende Komplexität in der Bauabwicklung, insbesondere bedingt durch höhere gebäudetechnische und energetische Anforderungen, und neue/höhere Nutzeranforderungen/-sensibilitäten beim Bau und Betrieb öffentlicher Gebäude die Gesamtsituation. Auch die ordnungsgemäße Betreuung der neu errichteten Gebäude im Betrieb wird hierdurch erheblich erschwert.

Aus Sicht des Zentralen Gebäudemanagements muss die Kurz- und Mittelfristplanung prioritär auf die Beseitigung des Instandhaltungstaus und damit auf die Vermeidung von wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen für die Stadt Koblenz ausgerichtet werden. Nur unter der Voraussetzung, dass für die laufende Instandhaltung gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes jährlich zur Verfügung gestellt werden, kann ein überdurchschnittlicher Werteverzehr und Substanzverlust, der zukünftig teure Sanierungen auslösen wird, verhindert werden.

Beispiel:

Bei einem angenommenen Wiederbeschaffungswert von 1,2 Mrd. € waren jährlich 14,4 Mio. € für Maßnahmen der Instandhaltung aufzubringen. Für die Umsetzung der sich hieraus ergebenden Maßnahmen wäre allein für selbst wahrgenommene Instandhaltung ein Personalkörper von 30 - 35 Vollzeitäquivalenten erforderlich/ vorzuhalten.

Darüber hinaus wird durch strategische, und damit geplante und rechtssichere Instandhaltung, auch das strafrechtliche Risiko aus der Betreiberverantwortung deutlich reduziert. Zu diesem Zweck muss entweder das Projektvolumen reduziert werden oder es hat zwingend eine Anpassung der Ressourcen im ZGM zu erfolgen.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der mittelfristig geltende Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Für 10 Jahre werden demnach rund 120 Mio. € für Neubau und Instandhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken benötigt. Des Weiteren sind an laufenden Unterhaltungskosten jährlich rund 3 Mio. € bereitzustellen. Es wird eine unabweisable Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Bis Ende 2014 hatte das Land entsprechende Projekte mit 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Bis 2019 kann mit einer Förderung von 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben; dieser ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.



Der Neubau der Vorlandbrücke Lützel wurde zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen wurden zwischenzeitlich weitgehend einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Parallel zu den Entwurfsunterlagen werden derzeit die Genehmigungsunterlagen erarbeitet, um unverzüglich das notwendige Planfeststellungsverfahren beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz einzuleiten. Vorbehaltlich der Rechtskraft eines Planfeststellungsbeschlusses und der Klärung der Baufinanzierung ist mit dem Baubeginn frühestens ab dem Jahr 2021/22 zu rechnen.

Die Vorplanungen für die Erneuerung der Brücke über die Neustadt im Zuge der B 49 werden nach sehr differenzierten Untersuchungen verschiedener Bauweisen und Verkehrsführungsmöglichkeiten derzeit noch im Hinblick auf den zukünftigen Querschnitt abgestimmt, damit sie dem Land als Fördergeber vorgestellt werden können. Der Neubau soll nach dem Abschluss der Bauarbeiten zum Neubau der Pfaffendorfer Brücke umgesetzt werden.

Die Bauvorbereitungen für die Erneuerung der Brücke in der Ravensteynstraße sind abgeschlossen und der Bauvertrag wurde vergeben. Die Verkehrsfreigabe des neuen Bauwerks ist für Ende 2019 vorgesehen.

Das im Jahr 2011 begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wird seither konsequent weitergeführt. Je nach Größe und Kostenvolumen werden pro Jahr ein oder zwei Bauwerke erneuert.

Die Baumaßnahmen zur Instandsetzung des Trogbauwerkes unter dem Saarplatzkreisel sind in vollem Gange.

Die Erneuerung des Gehweges an der Gülser Eisenbahnbrücke konnte 2018 baulich abgeschlossen werden.

Die Arbeiten für das neue Brückenbauwerk im Zuge des inneren Durchbruchs Metternich, das einen Geh- und Radweg über die neue Nordentlastung im Zuge der L 52 überführt, wurden zwischenzeitlich begonnen.

Die Bauvorbereitungen für die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring sind in vollem Gange. Hier sollen der Korrosionsschutz der Seile erneuert werden, die Geländer werden erhöht und am gesamten Bauwerk sollen zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit Schäden am Korrosionsschutz überarbeitet werden.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen: Die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke, die Erneuerung der Fußgängerbrücke in der Balthasar-Neumann-Straße, die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße, die Instandsetzung der Kurt-Schumacher-Brücke im Fahrbahnbereich sowie der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbauaustäger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. So wer-



den voraussichtlich bis Ende 2020, auf rd. 110 Straßenkilometern bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an ca. 3.200 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %.

Wirtschaftsförderung:

Der Standort Koblenz ist auch in diesem Jahr sehr gefragt. In 2018 wurde die Spitzenstellung von Koblenz innerhalb der Oberzentren weiter ausgebaut. Die starken Investitionen der Firmen können zwar zu leichten Rückläufen bei Steuereinnahmen führen, aber gleichzeitig steigt die Attraktivität als Standort und bei der Tourismuskonsumnachfrage etc., die gerade von Dienstreisen (ca. 70% der Hotelübernachtungen) geprägt ist. Dieser Trend setzte sich auch in 2019 ungebrochen fort. Die Konversionsmaßnahme Bubenheimer Berg, deren Fläche am 14.11.2017 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH erworben wurde, soll in 2020 erste Entlastungen bringen wie auch der Bebauungsplan 257 f "Sport- und Veranstaltungspark an der A 61". Für die Entwicklungsmaßnahme an der A 61 sind noch weitere Verfahrensschritte erforderlich.

Mit der Konversionsmaßnahme „Fritsch-Kaserne“ gehen die Stadt und die BIMA gemeinsam neue Wege. Der Interessenbekundungs- und Auswahlprozess ist in vollem Gange und hat Mai 2019 ein Ergebnis gebracht. Ziel der Stadt ist dabei, auf der 12,5 ha großen Fläche eine Wohn- und Mischnutzung zu erreichen und mit bis zu 800 neuen Wohnungen dem Wohnungsmangel entgegenwirken zu können. Dabei sind alle Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken zu beachten.

Weitere Projekte der Wohnungs- und Gewerbeentwicklung stehen an und sollen in einen nachhaltig wirkenden Prozess gebracht werden. Für die Digitalisierung sind neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als Digitalotse Wirtschaft vorgesehen.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** von stabilen Erlösen ausgeht. Dies begründet sich durch das steigende Mietniveau und einer erhöhten Stellplatznachfrage im Innenstadtbereich.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** rechnet zukünftig mit geringeren Beteiligungserträgen als im Jahr 2018. Chancen aber auch Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor. Dies gilt auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar, die das Ergebnis der SWK nicht unerheblich von den Dividendenzahlungen der EKO2 GmbH / evm AG beeinflussen.

Besondere Bedeutung wird zukünftig die Kostenfolge für Verlustabdeckung der **Koblenzer Bäder GmbH** als auch für das in 2019 gegründete Tochterunternehmen **KoMG** im Bereich des ÖPNV haben. Doch trotz dieser zukünftigen finanziellen Beiträge bleibt nach derzeitiger Ansicht weiterhin ein gleichbleibender Ausschüttungsbetrag für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz erhalten.

Für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH** ist zur langfristig zukunftsicheren Aufstellung des Klinikums die Umsetzung des medizinischen Konzepts, welches die medizinisch strategische Ausrichtung vorgibt, von größter Bedeutung. Die Erreichung der Planergebnisziele für das Jahr 2019 beinhalten eine Leistungsausweitung durch neue oder neustrukturierte Fachbereiche sowie die Umsetzung bereits identifizierter Projekte, die kurzfristig den größten Ergebniseffekt erwarten lassen. Gleichzeitig wird durch ein striktes Kostenmanagement und das Zusammenwachsen der einzelnen Häuser Synergien genutzt und Potentiale erschlossen. Doch durch den Fachkräftemangel konnten die geplanten Leistungserweiterungen nicht umgesetzt werden und ein Leistungsrückgang im stationären Krankenhausbereich wurde verzeichnet. Daher befindet sich das Klinikum seit Anfang 2020 in einer schwierigen finanziellen Lage. Daher stellen die Gesellschafter des Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein zur Sicherung der Liquidität insgesamt Darlehen in Höhe von 8,2 Mio. € zur Verfügung, davon jeweils 3 Mio. Euro die beiden kommunalen Gesellschafter Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz und 2,2 Mio. € die vier beteiligten Stiftungen. Es bedarf nun eines entsprechenden Sanierungskonzeptes, wofür die Sana Kliniken AG im Wege eines Managementvertrages beauftragt wurde.

Das Berichtsjahr 2018 war geprägt von der Umstrukturierung des Eigenbetriebs Koblenz-Touristik. Der bisherige Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2018 in eine neue Struktur, bestehend aus einem „passiven“ Eigenbetrieb (Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle) und einer neuen Betriebs-GmbH (Koblenz-Touristik GmbH), überführt. Nach der Neuaufstellung und Abgabe von thematisch nicht zur Touristik zählenden Aufgaben an die Stadt Koblenz, wird die **Koblenz-Touristik GmbH** verstärkt ihre eigentliche Aufgabe wahrnehmen. Mit den gegebenen und neu aufzubauenden Ressourcen soll ein wesentliches Umsatz-



wachstum erreicht werden. Langfristig sollen die DAWI-Ausgleichszahlungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) durch den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle an die Koblenz-Touristik GmbH deutlich zurückgeführt werden, die rund 2,5 Mio. € im Jahr 2018 betragen.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs:

Der Verfassungsgerichtshof (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsmäßige Regelung vorzulegen. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08.10.2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen. Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichssystems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen. Neben dieser wesentlichen Änderung umfasst das Gesetz noch weitere Änderungen, wie z. B. die Änderung der Schlüsselzuweisung B1.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde koordiniert, dass einige Kommunen das neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erneut vom VGH mittels Normenkontrollanträgen überprüfen lassen.

Mit Beschluss vom 30.10.2015 (VGH N 29 – 31/14) hatte der VGH diese Anträge aus rein „formalen“ Gründen abgewiesen, da eine Vorklärung der komplexen Thematik durch Fachgerichte notwendig sei. Weiterhin war der VGH der Auffassung, dass dem neuen LFAG eine Art Bewährungszeit einzuräumen sei. Der Reformgesetzgeber hatte sich vorbehalten, bis zum 31.12.2017 die Auswirkungen der Neuregelungen zu überprüfen.

Auf der Grundlage eines von der Landesregierung erstellten Berichts wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz fortentwickelt und den aktuellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das „Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ wurde am 10.10.2018 verabschiedet und trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist insbesondere ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen (Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C 3). Zudem soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften gewährleistet bleiben (Anpassungen der Schlüsselzuweisungen B1 und B2). Darüber hinaus entfällt ab 2019 aufgrund der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“ die Landes-Umlage Fonds „Deutscher Einheit“.

Es bleibt festzuhalten, dass auf die Stadt Koblenz allein in 2018 Mehrerträge von rd. 10,7 Mio. € entfallen. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs kann als ein richtiger Schritt gewertet werden, um den Haushalt der Stadt Koblenz vor den hohen Sozialaufwendungen teilweise zu entlasten. Da die Sozialaufwendungen in der Vergangenheit aber stark angestiegen sind, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Definitiv kann aber heute schon festgehalten werden, dass sich die Komplexität des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems noch weiter erhöht hat.

Steuerliche Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz:

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. In der Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 der alten Regelung des UStG folgt. Die Abgabe der Optionserklärung im November des Jahres 2016 stellte den Beginn eines Analyse- und Implementierungsprozesses dar. Derzeit werden alle Leistungen der Verwaltung hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert. Im späteren Ergebnis werden viele Leistungen der Verwaltung der Umsatzsteuer unterliegen und



sich für den Endverbraucher ggfs. verteuern. Ein Risiko besteht in der Verwaltung in der teilweise unbestimmten bzw. interpretierbaren gesetzlichen Vorschriften und in der fehlenden Rechtsprechung zu den neuen Regelungen. Hieraus können sich größere Probleme im Rahmen späterer Betriebsprüfungen ergeben. Als Chance kann die erweiterte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs gesehen werden. Um die hiermit verbundenen steuerlichen Risiken zu minimieren, ist die Verwaltung dabei ein Tax-Compliance Management zu etablieren.

Teilkonzern SWK

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird, wie in 2018 auch, in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Muttergesellschaft insbesondere im Energiebereich geprägt sein.

Auf Grundlage der vorliegenden Planungen und nach derzeitiger Kenntnis ist mit einem geringeren Ergebnis zu rechnen.

Chancen, aber auch Risiken bestehen nicht zuletzt aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor, mit denen sich – wie alle Energieversorgungsunternehmen auch – die einbezogenen Tochterunternehmen des Konzerns auseinandersetzen müssen.

Die Unternehmen des Energiesektors sehen ihre Chancen in einer stetigen Beschaffungsoptimierung und in der Stabilisierung bzw. Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Strom- und Erdgasprodukten im Bereich der Privat- und Gewerbekunden. Durch Kundenbindungs- und Akquisitionsmaßnahmen soll hier der Kundenstamm gestärkt werden. Im Geschäftskundenbereich ist die gute Kundenbeziehung zu nutzen, um Energielieferverträge abzuschließen. Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende löst erhebliche Veränderungen im Energiemarkt aus. So wird aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben der Messstellenbetrieb eine zentrale Rolle einnehmen. Hier plant die evm-Gruppe die Rolle des wettbewerblichen Messtellenbetreibers einzunehmen und ihren Kunden entsprechende Produktangebote zu machen, die zu Wettbewerbsvorteilen und verstärkter Kundenbindung und Akquisitionspotenzial führen können. Weitere Chancen werden sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten ergeben.

Besondere Bedeutung wird künftig die Kostenfolge des neuen Geschäftsbereichs Erwerb und Errichtung sowie das Vorhalten und der Betrieb von Schwimmbädern auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben. Anfang 2019 hat der Stadtrat beschlossen, den ÖPNV in Koblenz auf die neu gegründete Tochtergesellschaft der Stadtwerke, die Koblenzer Mobilitätsgesellschaft mbH (KoMG) zu übertragen. Die Stadtwerke Koblenz hat die finanziellen Beiträge zur Kapitalausstattung der KoMG geleistet. Dieser Bereich wird künftig ebenfalls eine besondere Bedeutung auf die Kostenfolge haben.

Abschließend wird festgestellt, dass die zukünftige Entwicklung des Teilkonzerns weiterhin positiv eingeschätzt wird.

I. Risikobericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Die Risiken, die aus Sicht der Stadt Koblenz bestehen, sind im Prognosebericht dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Es bestanden zu keinem Zeitpunkt Risiken, die den Bestand des Teilkonzerns bzw. der in den Teilkonzern einbezogenen Unternehmen gefährdeten.





Anlage 6 Anlagenübersicht

Gesamt-Anlagenspiegel zum 31.12.2018

	Bruttowerte					Abschreibung					Buchwerte		
	Stand	Zugang	Um- gliederung	Um- buchungen	Abgang	Stand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Stand	Stand	Stand	
	31.12.2017					31.12.2018				31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.259.862,93	1.983.785,10	0,00	89.331,04	132.865,73	47.200.113,34	33.853.986,78	2.024.349,07	-186,76	128.980,34	35.749.168,75	11.450.944,59	11.405.876,15
2. Geleistete Zuwendungen	80.834.800,94	1.673.673,77	0,00	-246.999,60	0,00	82.261.475,11	36.593.891,64	2.471.725,77	-379.198,60	0,00	38.686.418,81	43.575.056,30	44.240.909,30
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	18.629.254,68	602,17	0,00	0,00	0,00	18.629.856,85	8.647.515,84	543.699,17	0,00	0,00	9.191.215,01	9.438.641,84	9.981.738,84
4. Geschäfts- und Firmenwerte	196.055.448,22	446.333,59	0,00	0,00	0,00	196.501.781,81	54.870.571,17	7.072.603,01	0,00	0,00	61.943.174,18	134.558.607,63	141.184.877,05
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	3.538.221,88	4.597.188,41	0,00	-174.167,26	0,00	7.961.243,03	0,00	0,00	0,00	0,00	7.961.243,03	3.538.221,88	
	344.317.588,65	8.701.583,04	0,00	-331.835,82	132.865,73	352.554.470,14	133.965.965,43	12.112.377,02	-379.385,36	128.980,34	145.569.976,75	206.984.493,39	210.351.623,22
Sachanlagen													
1. Wald und Forsten	24.553.132,70	843,39	0,00	310,32	0,00	24.554.286,41	0,00	0,00	0,00	0,00	24.554.286,41	24.553.132,70	
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.540.628,29	2.187.656,35	0,00	-3.323.257,55	430.405,63	99.974.621,46	3.015.611,85	462.013,41	-917.462,19	0,00	2.560.163,07	97.414.458,39	98.525.016,44
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	706.142.177,66	6.449.428,83	0,00	6.639.816,51	6.443.398,68	712.788.024,32	249.382.943,76	14.507.635,30	1.782.628,95	2.972.466,51	262.700.741,50	450.087.282,82	456.759.233,90
4. Infrastrukturvermögen	1.197.185.186,62	4.564.864,15	0,00	26.504.147,01	5.772.530,16	1.222.481.667,62	549.342.154,56	21.526.753,49	3.535.471,32	5.017.329,03	569.387.050,34	653.094.617,28	647.843.032,06
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	12.135.137,13	387.540,07	0,00	-896.888,17	491.717,50	11.134.071,53	3.811.875,13	506.803,07	-479.791,17	148.482,50	3.690.404,53	7.443.667,00	8.323.262,00
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.367.808,02	169.182,62	0,00	59.716,69	59.934,29	39.536.773,04	368.261,85	80.348,00	0,00	52.682,21	395.927,64	39.140.845,40	38.999.546,17
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.320.972.464,99	32.793.892,54	0,00	16.814.990,41	9.816.205,66	1.360.765.142,28	1.040.736.788,61	35.089.300,51	2.998.291,02	8.082.965,70	1.070.741.414,44	290.023.727,84	280.235.676,38
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.602.149,12	5.606.880,32	0,00	-7.707.837,31	3.235.925,96	101.265.266,17	66.161.529,58	7.196.159,39	-3.167.736,01	2.594.831,75	67.595.121,21	33.670.144,96	40.440.619,54
9. Tiere und Pflanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	86.941.869,68	43.334.656,41	0,00	-34.399.865,01	122.944,06	95.753.717,02	0,00	7.491,05	-390,00	0,00	7.101,05	95.746.615,97	86.941.869,68
	3.595.440.554,21	95.494.944,68	0,00	3.691.132,90	26.373.061,94	3.668.253.569,85	1.912.819.165,34	79.376.504,22	3.751.011,92	18.868.757,70	1.977.077.923,78	1.691.175.646,07	1.682.621.388,87
	3.939.758.142,86	104.196.527,72	0,00	3.359.297,08	26.505.927,67	4.020.808.039,99	2.046.785.130,77	91.488.881,24	3.371.626,56	18.997.738,04	2.122.647.900,53	1.898.160.139,46	1.892.973.012,09
Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	231.439,43	18.826.437,89	0,00	0,00	14.109.761,99	4.948.115,33	-1.064.565,64	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	6.012.680,97	1.296.005,07
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.750.100,00	0,00	0,00	0,00	408.000,00	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	4.750.100,00
3. Beteiligungen	89.447.908,83	258.650,47	0,00	0,00	500,00	89.706.059,30	0,00	0,00	0,00	0,00	89.706.059,30	89.447.908,83	
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.219.024,85	425.376,47	0,00	0,00	240.000,00	1.404.401,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.404.401,32	1.219.024,85	
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.625.661,99	0,00	0,00	0,00	6.725,19	1.618.936,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.618.936,80	1.625.661,99
6. Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR	24.433.646,19	5.067.214,06	0,00	0,00	0,00	29.500.860,25	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	29.480.179,97	24.412.965,91
7. Sonstige Wertpapiere des AV	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	57.353.570,76
8. Sonstige Ausleihungen	572.563,22	5.014.404,47	0,00	0,00	243.846,27	5.343.121,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.343.121,42	572.563,22
	179.633.915,27	29.592.083,36	0,00	0,00	15.008.833,45	194.217.165,18	-1.043.885,36	0,00	0,00	0,00	-1.043.885,36	195.261.050,54	180.677.800,63
	4.119.392.058,13	133.788.611,08	0,00	3.359.297,08	41.514.761,12	4.215.025.205,17	2.045.741.245,41	91.488.881,24	3.371.626,56	18.997.738,04	2.121.604.015,17	2.093.421.190,00	2.073.650.812,72

Die Umbuchungen in den AHK und Abschreibungen beinhalten Umgliederungen zwischen den Anfangsbeständen der AHK und Abschreibungen (hauptsächlich Anpassung Infrastrukturvermögen lt. Einzelabschluss Stadt Koblenz i. H. v. 3.537.975,84 €)
Die verbleibende Differenz zwischen Umbuchung AHK und Umbuchung Afa i. H. v. 12.329,48 € entspricht dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz





Anlage 7 Forderungsübersicht

Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2018

	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 <i>Euro</i>	<u>Forderungen</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.428.360,55	15.390.387,09	6.315.314,72	2.722.658,74
2. Privatrechtl. Forderungen aus LuL	127.465.810,34	126.897.465,30	446.352,10	121.992,94
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	2.160.061,32	2.160.061,32	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	1.115.822,39	1.115.353,89	468,50	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	38.098.862,69	38.098.862,69	0,00	0,00
Wertberichtigungen	-13.981.033,87	-13.981.033,87	0,00	0,00
Gesamtbetrag	179.287.883,42	169.681.096,42	6.762.135,32	2.844.651,68





Anlage 8 Verbindlichkeitenübersicht

Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 <i>Euro</i>	<u>Verbindlichkeiten</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	579.197.000,16	125.909.029,85	103.220.906,78	350.067.063,53
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.933.641,08	80.669,68	322.678,72	2.530.292,68
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.738.713,05	20.726.520,66	2.000,00	10.192,39
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.888.154,75	63.888.154,75	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.140.314,24	1.140.314,21	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gg. dem sonstigen öffentl. Bereich	2.004.515,16	2.004.515,16	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	48.595.748,41	48.591.411,05	4.337,36	0,00
8. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	718.498.086,85	262.340.615,36	103.549.922,86	352.607.548,60





Anlage 9 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Personalintensität	=	$\frac{(\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$